

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2016

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2016 Die Stadt als Ganzes – eine Premiere mit gutem Ergebnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr können wir Ihnen erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg präsentieren – damit ist die Stadt Nürnberg hier nicht nur Vorreiterin unter den bayerischen Großstädten, sie brachte sich auch intensiv in die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des sog. Modellprojekts zum konsolidierten Jahresabschlusses beim Bayerischen Staatsministerium des Innern ein.

Dieses Zahlenwerk schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das erste konsolidierte Jahresergebnis fällt mit einem Überschuss von 122,2 Mio. € in 2016 sehr zufriedenstellend aus.

Gründe für das gute Ergebnis sind neben guten Steuererträgen der Kernstadt z. B. auch der gesetzliche Anstieg des Diskontierungssatzes für Pensionsrückstellungen bei nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierenden Töchtern.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 846 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1,49 Mrd. €.



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 149,12 Mio. €. Aufgrund des Finanzierungsbedarfs beträgt die Nettoneuverschuldung inkl. der ÖPP/ÖÖP-Projekte in 2016 63,79 Mio. €, davon bei der Kernstadt 59,9 Mio. €. Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten beträgt damit Ende 2016 2,86 Mrd. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1,36 Mrd. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2017 erreichte die Gewerbesteuer einen guten Wert von 446,8 (6,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 297,4 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 284 Mio. €.

So wünschen wir uns allen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin so positiv verläuft, und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im April 2018

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	IX
Glossar – Begriffserläuterungen	XI
1 Einleitung	1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg	2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Konsolidierungskreis	6
3.2.1 Einbeziehungsarten	6
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten	9
4 Konsolidierter Jahresabschluss	13
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016	13
4.2 Konsolidierungsbericht	13
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden	14
4.2.2.1 Vollkonsolidierung	15
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge	15
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung	15
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung	15
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	16
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung	16
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung	17
4.2.3.1 Aktiva	17
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen	17
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17
A. II. Sachanlagen	18
A. III. Finanzanlagen	21
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen	25
B. I. Vorräte	25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	31

B. IV. Liquide Mittel.....	32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.2.3.2 Passiva.....	34
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital	34
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	34
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen.....	35
A. IV. Ergebnisvortrag.....	36
A. V. Jahresergebnis	37
A. VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	38
A. VII. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	39
4.2.3.2.2 B. Sonderposten.....	40
B. I. Sonderposten aus Zuwendungen	40
B. II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	41
B. III. Sonstige Sonderposten	41
B. IV. Gebührenaussgleich.....	42
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen	43
C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43
C. II. Umweltrückstellungen	44
C. III. Instandhaltungsrückstellungen.....	44
C. IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	45
C. V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	46
C. VI. Sonstige Rückstellungen	46
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten	48
D. I. Anleihen	48
D. II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48
D. III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
D. IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	49
D. V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50
D. VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51
D. VII. Sonstige Verbindlichkeiten	52
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung	53
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung.....	54
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge	54

Steuern und Abgaben.....	54
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge	55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	57
Kostenerstattungen und Umlagen	58
Auflösung von Sonderposten.....	59
Sonstige ordentliche Erträge	60
Aktiviert Eigenleistungen	61
Bestandsveränderungen.....	62
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen	63
Personal- und Versorgungsaufwendungen	64
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	66
Bilanzielle Abschreibungen.....	66
Transferaufwendungen.....	68
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	70
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	72
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	73
4.2.3.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger.....	74
4.2.4 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik	75
4.2.4.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen	75
4.2.4.2 Lagebericht	76
4.2.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage	76
4.2.4.2.2 Ertragslage	77
4.2.4.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	79
4.2.4.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit	81
4.2.5 Künftige Entwicklung	82
4.2.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode	82
4.2.5.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken.....	82
4.2.5.3 Ziele und Strategien	86
Anlagen	XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI	XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne	XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen	XIX
Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt	XX

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungszentrum GmbH
AIIMBI	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
ASN	Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg
AsylBewLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaumSchVO	Baumschutzverordnung
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie)
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ESTG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV-Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-ERGIE Aktiengesellschaft
NOA	Noris Arbeit gGmbH

NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
PPP	Public Private Partnership (Öffentlich-private Partnerschaft)
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
VOIP	Voice Over Internet Protocol (Sprachübertragung über Internetprotokoll)
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 2: Erträge Konzern Stadt Nürnberg</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 3: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg</i>	<i>63</i>
<i>Abbildung 4: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger</i>	<i>XV</i>
<i>Abbildung 5: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger</i>	<i>XVI</i>
<i>Abbildung 6: Teilkonzern Klinikum Nürnberg.....</i>	<i>XVII</i>
<i>Abbildung 7: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH.....</i>	<i>XVII</i>
<i>Abbildung 8: Teilkonzern wbg</i>	<i>XVIII</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Ausgewählte Daten Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2016</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 2: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg - Konzern Stadt 2016</i>	<i>3</i>
<i>Tabelle 3: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg- Kernverwaltung konsolidiert 201</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 4: Stadt Nürnberg und Beteiligungen</i>	<i>12</i>
<i>Tabelle 5: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen</i>	<i>74</i>
<i>Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</i>	<i>75</i>
<i>Tabelle 7: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden</i>	<i>81</i>
<i>Tabelle 8: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“</i>	<i>XIX</i>
<i>Tabelle 9: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“</i>	<i>XIX</i>
<i>Tabelle 10: Vergleich Ergebnisrechnung Einzelabschluss - Kernverwaltung konsolidiert – „Konzern Stadt Nürnberg“</i>	<i>XXI</i>

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. *dort*) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „**Anteile an assoziierten Unternehmen**“ unter den **Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i.V.m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %**, ausübt (s. auch unter „Konsolidierungskreis“).

Bei der Erstkonsolidierung (s. *dort*) wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*) und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden (s. „*Unterschiedsbetrag*“).

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen (s. auch „Unterschiedsbeträge“).

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass das Konzerneigenkapital sich im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnistrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung (s. dort) zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung (s. dort) durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Stadt liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,

- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ der Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema wird ein Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn insb. die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete **Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung „**At-Equity**“ (s. *dort*) erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20 % bis 50 % am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird bei der Stadt Nürnberg gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen und entstand bei der Stadt durch die Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*), die Schuldenkonsolidierung (s. *dort*), die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (s. *dort*). Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftliche Verflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe „*Konsolidierungskreis*“.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tz 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i.V.m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausfühungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium

des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

Nach Art. 102a GO sind Gemeinden, die ihr Haushaltswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt haben, verpflichtet, ab dem fünften Haushaltsjahr nach deren Einführung auch einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, nicht jedoch vor dem 01. Januar 2012. Gesetzliche Detailregelungen zur Umsetzung waren allerdings erst nach Abschluss des sog. **Modellprojekts des BayStMI** im Jahr 2014 verfügbar – in Form des sog. Konsolidierungsleitfadens. Die Stadt Nürnberg brachte sich sehr intensiv in dieses Modellprojekt und die Erarbeitung des Leitfadens ein. Mit den konkreten Vorarbeiten für den Abschluss konnte jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung dieses Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss begonnen werden. Daher beantragte die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Ausnahmegenehmigung zur Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Diese wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2012 und 12.01.2015 erteilt. Für die Beifügung der Kapitalflussrechnung wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 erteilt (02.03.2015).

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns“ Stadt Nürnberg anhand der wesentlichen Bilanzpositionen gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

zerns“ Stadt Nürnberg anhand der wesentlichen Bilanzpositionen gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) in Mio. €	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €	„Konzern“ Stadt Nürnberg in Mio. €
Aktiva	4.937,28	4.610,54	9.251,90
Anlagevermögen	4.467,47	4.162,73	7.973,89
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.931,27	3.954,22	7.090
davon Finanzanlagen	536,20	208,51	883,77
Umlaufvermögen	434,96	376,46	1.234,30
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,86	34,83	43,71
Passiva	4.937,28	5.341,50	9.251,90
Eigenkapital	846,00	1.302,23	1.494,38
davon: Jahresüberschuss	29,39	24,68	122,19
Sonderposten	962,11	962,10	1.698,94
Rückstellungen	1.476,54	1.475,25	2.467,27
Verbindlichkeiten	1.625,68	1.576,20	3.552,70
Passive Rechnungsabgrenzung	26,95	25,71	38,61

Tabelle 1: Ausgewählte Daten Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2016

Das Volumen der Vermögensrechnung des „Konzerns“ Stadt Nürnberg verdoppelt sich im Vergleich zur Kernverwaltung der Stadt Nürnberg und der Jahresüberschuss vervierfacht sich gegenüber dem Ein-

zelabschluss. Die absoluten und prozentualen Veränderungen zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg und dem „Konzern“ Stadt Nürnberg zeigt Tabelle 2.

Veränderungen		
	Stadt Nürnberg Einzelabschluss – „Konzern“ Stadt Nürnberg	
	Absolut in Mio. €	In %
Aktiva	4.315	87,39 %
Anlagevermögen	3.506	78,49 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.159	80,35 %
davon Finanzanlagen	348	64,82 %
Umlaufvermögen	799	183,77 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	25,39 %
Passiva	4.315	87,39 %
Eigenkapital	648	76,64 %
davon Jahresüberschuss	93	315,75 %
Sonderposten	737	76,58 %
Rückstellungen	991	67,10 %
Verbindlichkeiten	1.927	118,54 %
Passive Rechnungsabgrenzung	12	43,27 %

Tabelle 2: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg - Konzern Stadt 2016

Das **Anlagevermögen** steigt im konsolidierten Jahresabschluss um 4.315 Mio. €, was 87,39 % in Relation zum Einzelabschluss Kernhaushalt entspricht. Besonders gravierend um 183,77 % erhöht sich das **Umlaufvermögen** mit 799 Mio. €. Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (1.941,11 Mio. €), SUN (611,57 Mio. €) oder ASN (152,34 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (140,23 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (573,85 Mio. €) und wbg

(115,53 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 648 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 76,64 % entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 737 Mio. € (76,58 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (359,55 Mio. €) sowie StWN (174,47 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um

991 Mio. €, entspricht 67,10 %, und resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (766,81 Mio. €).

Korrespondierend mit der Erhöhung des Anlagevermögens haben sich auch die **Verbindlichkeiten** um 1.927 Mio. € oder 118,54 % erhöht. Diese Steigerung auf mehr als das Doppelte basiert vor allem auf den Verbindlichkeiten der StWN (953,32 Mio. €), wbg (414,68 Mio. €) und SUN (353,79 Mio. €). Zwar beträgt die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2016 2,86 Mrd. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1,36 Mrd. €. Die **Nettoneuverschuldung** in diesem Kontext liegt bei **63,13 Mio. €**, (entsprechend 2,26 %). Dem stehen **jedoch erhebliche vermögensseitige Zuwächse allein beim Anlagevermögen i. H. v. 149,12 Mio. €** (entsprechend 1,91 %) ge-

genüber, so dass sich ein respektable Eigenfinanzierungsanteil von 57,66 % ergibt – die Stadt und ihre Töchter konnten also über die Hälfte der Vermögensmehrungen aus eigener Kraft stemmen.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 122,19 Mio. €**, dieser liegt somit 93 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 315,75 % entspricht. Die Einzeldaten zur Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg (Einzelabschluss), der Stadt Nürnberg Kernverwaltung konsolidiert und zum „Konzern Stadt Nürnberg“ finden sich in *Tabelle 10*.

Nachfolgend werden die Veränderungen zwischen dem Einzelabschluss der Kernverwaltung und die Werte für diesen Bereich nach der Konsolidierung zum 31.12.2016 dargestellt (vgl. *Tabelle 3*). Diese Veränderungen zeigen an, wie stark die Bilanzpositionen der Kernstadt von konzerninternen Verflechtungen betroffen sind.

:

Veränderungen		
	Stadt Nürnberg Einzelabschluss – Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert	
	Absolut in Mio. €	In %
Aktiva	-326	-6,62 %
Anlagevermögen	-305	-6,82 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	23	0,58 %
davon Finanzanlagen	-328	-61,11 %
Umlaufvermögen	-59	-13,45 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	-0,09 %
Passiva	404	8,19 %
Eigenkapital	456	53,93 %
davon: Jahresüberschuss	-5	-16,03 %
Sonderposten	0	0,00 %
Rückstellungen	-1	0,09 %
Verbindlichkeiten	-49	-3,04 %
Passive Rechnungsabgrenzung	-1	-4,60 %

Tabelle 3: Veränderungen Einzelabschluss Stadt Nürnberg- Kernverwaltung konsolidiert 201

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg weist eine Verringerung um 326 Mio. € auf, was einem Anteil von 6,62 % entspricht. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (s. *Glossar*) zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die bei der Stadt als Konzernmutter ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte des Konzerns aus (17,32 Mio. €). Die Veränderung im **Umlaufvermögen** ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen um 18,35 Mio. €. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser

isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den Sonderposten und Rückstellungen ergaben sich nur geringfügige Veränderungen. Bei den **Verbindlichkeiten** wurde aus konzerninternen Verflechtungen 101,33 Mio. € eliminiert.

Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen, stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

Die Einzelpositionen der Vermögens- und Ergebnisrechnung sowie künftige Entwicklungen werden in 4.2.3 dargestellt.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines relativ umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über 215 Beteiligungen. Der jährliche Beteiligungsbericht gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldar-

stellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsoli-

dierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns“ Stadt Nürnberg, ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor-

allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

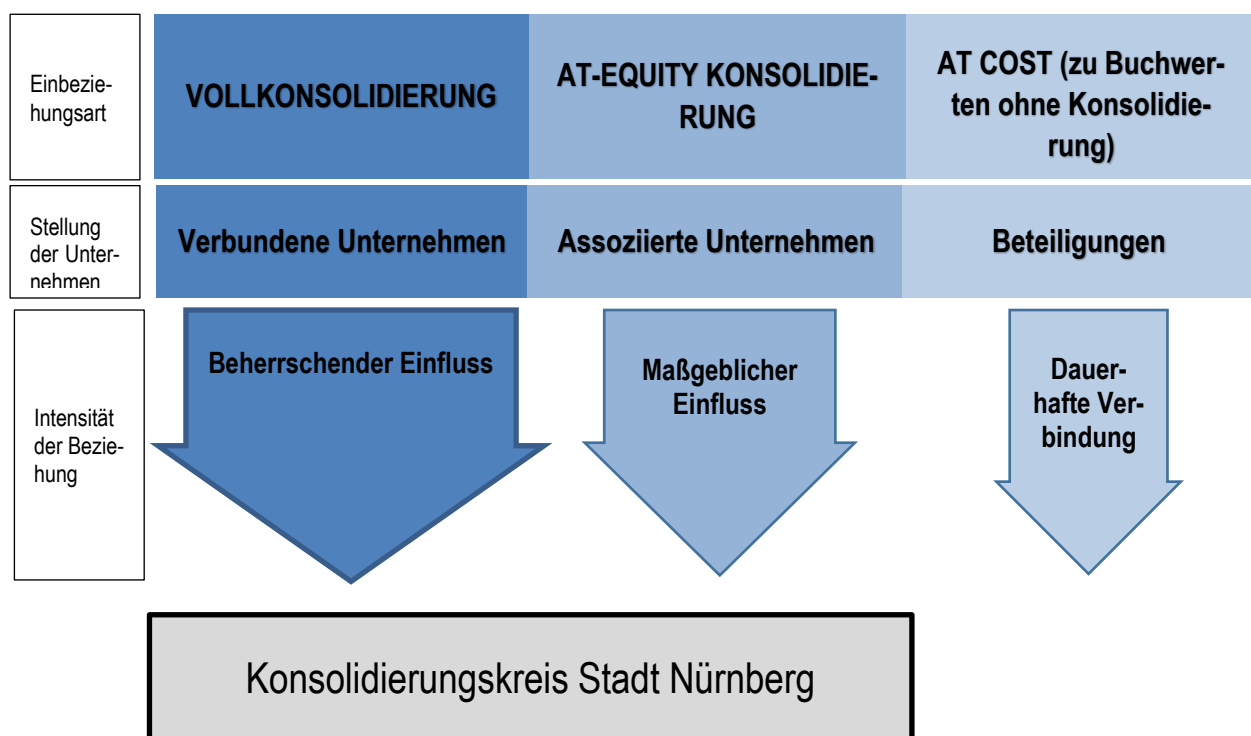


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die **Mehrheit der Stimmrechte** (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat die **Mehrheit der Mitglieder** des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden **Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans** zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen **Beherrschungsvertrages** oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen oder

- bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen des Zweckbetriebes trägt.

Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Ausübung eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die **Möglichkeit** eines solchen, an.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Als weitere Konsolidierungsart existiert die Konsolidierung „At-Equity“. Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20 % bis 50% am assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt **mindestens**

ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträger wird un-

ter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, s. *auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, die für den „Konzern“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand¹ abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergStift und NürnbergBad,

ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris Inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die beiden oben genannten Eigenbetriebe auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Darüber hinaus werden auch die beiden Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris Inklusion gGmbH auf Grund ihrer Nähe zur Stadt Nürnberg freiwillig einbezogen. Nicht einzubeziehen sind dagegen alle Stiftungen und Zweckverbände an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses erfolgte ohne Daten des Eigenbetriebes SÖR, da zur Aufstellung des Abschlusses zum 31.12.2016 noch kein Einzelabschluss des SÖR vorlag. Somit fehlen entsprechende Daten für die Konsolidierung.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97% und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt, bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tz 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg auf Grund von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 19 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (s. Abbildung 2):

¹ entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

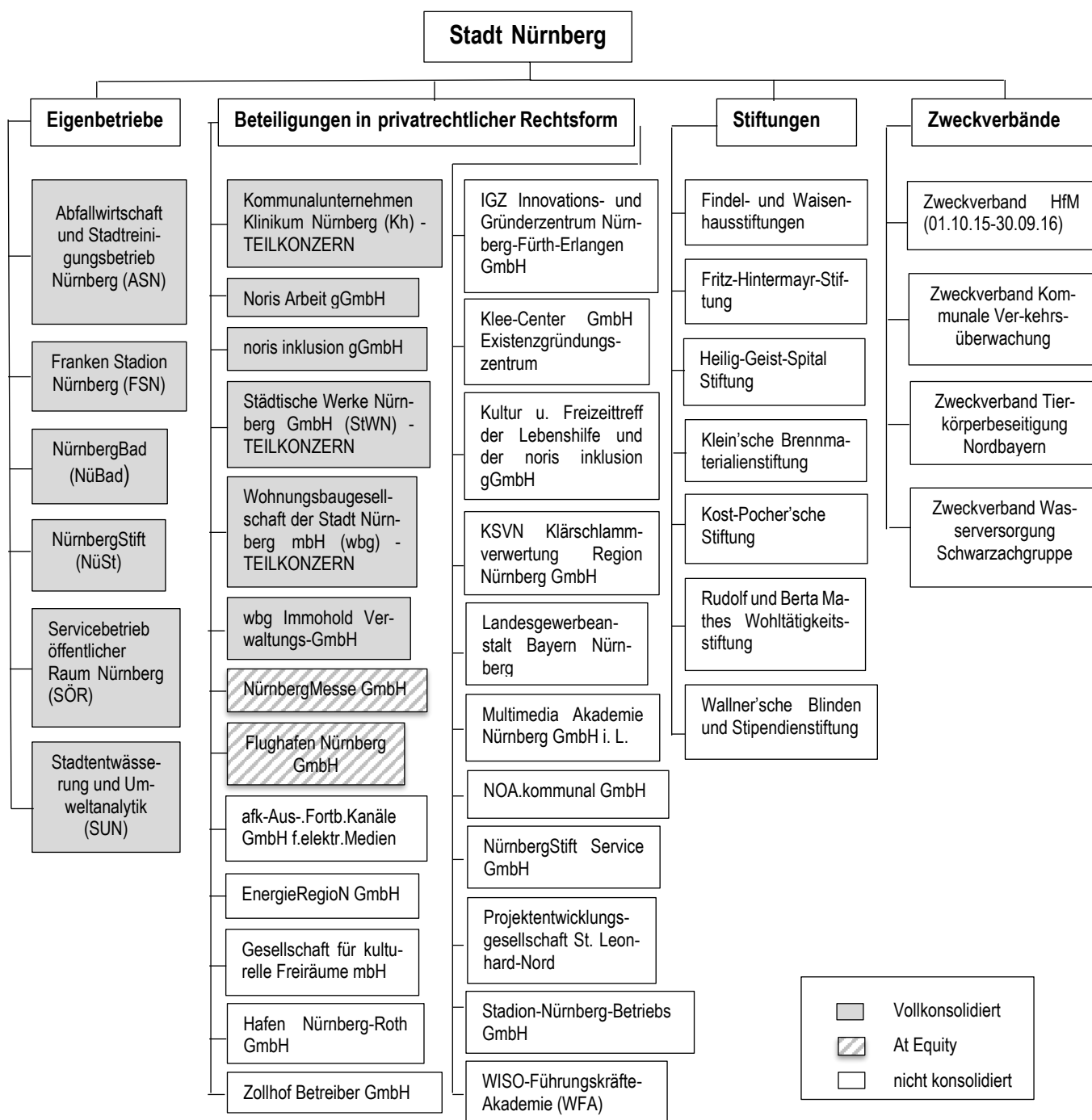


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtige Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 4 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2016 auf:

Konsolidierungskreis	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital 2016 in €	Jahresergebnis 2016 in €
Kernstadt	100,00	1.302.228.548	24.681.251
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	0	35.539.500
Frankenstadion (FSN)	100,00	0	-1.661.469
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	0	-5.888.373
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	0	486.977
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	liegt nicht vor	liegt nicht vor
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	0	4.499.745
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	0	5.704.147
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC Ambulantes Behandlungszentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	0	-5.253.919
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	0	-182.547
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	192.151.789	19.666.639
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltung GmbH	100,00		

Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	0	44.596.927
wbg ImmoHold GmbH & Co. KG	100,00		
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
NürnbergMesse	49,97		
Flughafen	50,00		

Tabelle 4: Stadt Nürnberg und Beteiligungen

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg“ stellt zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO auf.

Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 ist implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Zu diesem Stichtag werden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteili-

gen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Dieser als **Erstkonsolidierung** (vgl. Glossar) bezeichnete Vorgang ist grundsätzlich erfolgsneutral. In den meisten Fällen gelangen die Tochteraufgabenträger selten durch Erwerb ins kommunale Umfeld, sondern entstanden oftmals durch die Ausgliederung aus der Kernverwaltung zeitlich weit vor Erstellung der doppelischen Eröffnungsbilanz der Konzernmutter Stadt zum 01.01.2005. Somit fehlt regelmäßig eine Ausgliederungsbilanz, weshalb als Zeitpunkt der Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und des anteiligen Eigenkapitals auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBI v. 20.10.2008), des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der

Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2016 mit einem variablen Zins in Höhe von 4,01 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs.4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern

solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgten keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um einen der gemäß der Einheitstheorie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tz 41 - 44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

Eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 wird erst mit dem konsolidierten Jahresabschluss 2017 aufgestellt, da für 2016 eine Befreiung durch die Regierung von Mittelfranken, gemäß Schreiben vom 12.01.2015 und E-Mail vom 02.03.2015, besteht.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Stadt Nürnberg und den in den konsoli-

dierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und sonstige interne Verflechtungen zwischen Kommune und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung (s. *Glossar*) softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Stadt Nürnberg höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Auf-

gabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB).

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden (vgl. *dazu Glossar*).

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen

zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen

muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Beziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5 % von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB und Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge /Aufwendungen) aus.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tz 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Anm. 82 – 84, 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.429.249	15.001.435
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	176.143.456	174.166.815
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.287.498	1.041.635
Geschäfts- oder Firmenwert	17.479.588	22.109.724
Summe	211.339.792	212.319.609

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 0,98 Mio. €.

Die Position „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,1 Mio. € bzw. 5,4 Mio. €), die Erhöhung um 1,43 Mio. € erklärt sich überwiegend durch Zugänge bei der Kernstadt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen betreffen ausschließlich die

Kernstadt und stiegen um 1,98 Mio. €. Hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freige-meinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt mit 17,48 Mio. € überwiegend auf den bei der Kernstadt ausgewiesenen **aktivischen Unterschiedsbetrag** aus der Kapitalkonsolidierung. Aufgrund der Abschreibung über fünf Jahre verringerte er sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um 4,3 Mio. €. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäfts- o. Firmenwert auf Ebene „Konzern“ Stadt bzw. aus dem Teilkonzernabschluss	31.12.2016 €
Klinikum	12.833.739,45
NOI	811.277,42
NüSt	3.813.424,97
StWN	20.568,53
wbg	578,00
Summe	17.479.588,37

A. II. Sachanlagen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	212.799.673	228.256.361
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.087.278	18.042.801
wbg	148	148
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Summe	232.347.637	247.759.847

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo einen Rückgang in Höhe von 15,41 Mio. €.

Dieser resultiert in erster Linie aus Umbuchungsvorgängen in das Umlaufvermögen bei der **Kernstadt** (15,5 Mio. €). Es handelt sich hierbei um Grundstücke, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-

1512.5-25). Zur Vermarktung bestimmt wurden Ackerflächen im Wert von 0,62 Mio. € und sonstige unbebaute Grundstücken in Höhe von 13,46 Mio. €.

Bei der wbg werden unbebaute Grundstücke grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B.I.3) ausgewiesen, da diese im Regelfall zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.180.975.394	1.134.653.399
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	111.519.208	120.668.820
wbg	387.047.576	387.211.983
Klinikum	429.297.201	415.530.365
Summe	2.251.659.126	1.180.975.394

Auch die Erhöhung bei den bebauten Grundstücken ist vor allem auf die **Kernstadt** zurückzuführen. Als größte Posten sind neben der Fertigstellung der Kulturwerkstatt AEG (14,37 Mio. €) vor allem Zugänge

im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulen zu konstatieren, z. B. Michael-Ende-Schule (23,62 Mio. €) und Viatisschule mit Hort (7,68 Mio. €).

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.576.380.739	1.565.250.968
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	984.057.496	984.057.496
Abfallwirtschaft (ASN)	61.189.427	71.411.910
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	531.403.325	544.273.277
Summe	3.153.029.213	3.105.039.660

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet eine Steigerung i. H. v. 47,99 Mio. €. Diese resultiert insb. aus der Erhöhung bei den **StWN**. Im Bereich N-ERGIE AG wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorgenommen, im Bereich VAG ist hier der Fahrweg „Thon bis Am Wegfeld“ aktiviert worden. Bei der **Kernstadt** stehen den

weiterhin hohen Zugängen bei Brücken, Straßen, Gleisanlagen etc. Abschreibungen und Wertberichtigungen aus Abgängen gegenüber. In Summe ergibt sich eine Erhöhung von 59,95 Mio. €. Bei **ASN und SUN** hingegen verringert sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen (10,22 Mio. € bzw. 12,87 Mio. €).

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	10.693.371	10.835.034
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.703.904	632.088
Klinikum	158.656	238.148
Summe	12.555.935	11.705.274

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden gibt es im Vergleich zur Anfangsbilanz nur eine geringfügige Erhöhung des Bestands (0,85 Mio. €), die sich

aus einer Zunahme bei der **Kernstadt** i. H. v. 0,14 Mio. € ergibt.

5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Summe	466.422.731	476.441.257

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden bzw. wurden, zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz, Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. Die Revision dauert noch an. Der

Schwerpunkt 2016 lag im Bereich der sehr umfangreichen Graphischen Sammlung sowie den Inkunabeln und Zimelien der Stadtbibliothek Nürnberg. Die Revisionsergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 10,02 Mio. €.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	37.630.605	38.474.300
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	125.370.516	133.786.354
Klinikum	48.002.481	45.503.799
Summe	226.358.840	234.503.522

Insgesamt um 8,14 Mio. € verringert hat sich die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“. Bei der **Kernstadt** sind zwar insb. im Bereich der Betriebsvorrichtungen Wertsteigerungen zu verzeichnen (z. B. Installation der Wasser- und Energieversorgungssysteme am neuen Personenschiffahrtshafen Main-Donau-Kanal (1,75 Mio. €), Brandmeldeanlagen Trassen/Tiefbau (0,73 Mio. €)).

Doch den Zugängen stehen insg. höhere Anlagenabgänge und Abschreibungen gegenüber, so dass sich die Position hier um 0,84 Mio. € verringert.

Bei der **StWN** ergibt sich die Reduktion um 8,42 Mio. € hauptsächlich aufgrund von Abschreibungen

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	49.350.818	44.931.830
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	29.257.190	32.346.995
Klinikum	52.113.613	49.778.095
Summe	139.690.639	136.135.301

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich die Bilanzposition um 3,56 Mio. €. Begründet ist dies durch die **Kernstadt**, hier wurde die

VoIP Telekommunikationsinfrastruktur (1,70 Mio. €) beschafft und erheblich im Schul- und Bildungsbe- reich investiert.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	221.100.162	221.941.624
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	93.723.987	77.823.544
Klinikum	12.953.508	25.813.856
Summe	396.716.287	370.484.262

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ erhöhte sich zum Vorjahr um 26,23 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der Kernstadt finden sich in den Zugängen vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der U-Bahn-Bau (U3), der kreuzungsfreie Ausbau Frankenschnellweg sowie die Umbaumaßnahme Hochschule für Musik. Die Zugänge bei den StWN ergeben sich vor allem für Anzahlungen der VAG für 21 U-Bahnfahrzeuge.

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen

	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	6.700.000	1
Summe	6.700.000	1

Sondervermögen existieren nur bei der **Kernstadt** - hier wird bis zur Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss noch die Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

ausgewiesen, die durch die Umwandlung eines Teils des Trägerdarlehens in Eigenkapital in 2016 zustande kam.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.480.740	1.480.740
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.413.314	1.413.314
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	2.894.056	2.894.056

Anteile an verbundenen Unternehmen verbleiben nach der Kapitalkonsolidierung noch bei der Kernstadt und den StWN, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Bei der **Kernstadt** sind hier Unternehmen, wie die Stadion Betriebs-GmbH und das

Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum enthalten, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks.

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	121.994.264	114.419.818
Klinikum	207.282	184.873
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	506.020.375	514.788.751
Summe	628.221.922	629.393.442

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen werden einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (vgl. Glossar) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt. Die Wertveränderung zum 31.12.2016 entspricht den anteiligen nicht ausgeschütteten Eigenkapitalveränderungen. Auch die At-Equity in den

jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile werden hier ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	2.808.095	2.800.095
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.001	105.213
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.297.415	11.768.545
wbg	206.350	206.350
Summe	10.316.860	14.880.202

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren insb. bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SY-

NECO GmbH & Co KG i. L. enthalten. Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €).

A.III.5 Ausleihungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	27.661.387	36.261.417
Klinikum	855.559	747.929
Noris inklusion gGmbH (NOI)	145.901	156.819
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.687.530	5.132.807
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.776.977	41.500.690
wbg	75.801	60.958
Summe	78.203.156	83.860.618

Die Ausleihungen entfallen insb. auf den Eigenbetrieb **SUN** (45,78 Mio. €). Dabei handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen.

Bei der **Kernstadt** handelt es sich insb. um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2010. Die Abnahme dieser Ausleihung gegenüber der Eröffnungsbilanz resultiert aus der Umwandlung von 6,7 Mio. € in Eigenkapital des Eigenbetriebs. Folglich war dieser Betrag von den Ausleihungen in die Finanzanlagen umzubuchen (siehe auch Bilanzposition A. III. 1. Sondervermögen).

Konzernintern **eliminiert** wurden 14,61 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019.

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	47.864.359	44.036.215
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	60.000.000	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.572.659	49.557.436
Summe	157.437.017	93.593.651

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen

der Sparkassenorganisation in Höhe von 60 Mio. € angelegt. Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2016 von 77,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen.

Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig zu dienen.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	257.696	273.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	8.957.369	8.534.325
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100.548	104.239
Noris inklusion gGmbH (NOI)	113.251	112.629
Nürnberg Bad (NüBad)	65.884	71.717
Nürnberg Stift (NüSt)	92.119	77.404
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	36.968.207	37.989.174
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.351.716	3.272.219
wbg	0	0
Summe	49.906.789	50.435.307

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Ver-

arbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich geringfügige Schwankungen vor allem beim **Klinikum** (Mehring von 0,42 Mio. €) und **StWN** (Verringerung i. H. v. 1,02 Mio. €).

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	521.723	536.163
Klinikum	5.907.192	5.670.454
Noris inklusion gGmbH (NOI)	111.789	114.445
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.639.117	7.620.561
wbg	21.753.476	25.078.433
Summe	37.933.297	39.020.056

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Verminderung von 1,09 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch

eine Erhöhung bei **StWN** (2,02 Mio. €) und eine Verminderung bei der **wbg** (3,32 Mio. €).

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	48.538.238	34.945.350
wbg	27.262.728	19.748.347
Summe	75.800.966	54.693.697

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2016 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 13,59 Mio. € aufgrund von Umbuchungen aus dem Anlagevermögen

nach einem Vermarktungsbeschluss (s. A.II.1). Den Zugängen (18,07 Mio. €) stehen Abgänge aus Verkauf in Höhe von 4,48 Mio. € gegenüber. Bei der **wbg** sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

B.I.4 Sonstige Vorräte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.247	3.384
wbg	34.738	117.686
Summe	35.986	121.069

„Sonstige Vorräte“ werden nur bei **NOI** und der **wbg** vorgehalten. Die Position verringert sich um 0,09 Mio. €.

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2016 €	01.01.2016 €
wbg	23.728	1.696
Summe	23.728	1.696

Die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen auf Vorräte“ (ausschließlich bei der **wbg** vorhanden) erhöht sich um 0,02 Mio. €.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	85.778.063	84.367.755
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.534.714	2.165.456
Klinikum	99.349.855	92.288.927
Noris inklusion gGmbH (NOI)	894.686	825.752
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.143.979	2.987.909
Summe	190.701.296	182.635.799

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen

zusammengefasst. Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um

1,41 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme bei Steuer- und Gebührenforderungen (zusammen rd. 1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt erhöht sich die Position um 7,06 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	3.967.654	3.305.255
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	86.151	0
Frankenstadion (FSN)	135.938	275.546
Klinikum	19.770.815	19.394.112
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	386.212	237.751
Noris inklusion gGmbH (NOI)	131.196	166.509
Nürnberg Bad (NüBad)	379.575	335.884
Nürnberg Stift (NüSt)	1.877.834	1.984.608
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	325.526.518	290.789.171
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	1.784.608	1.399.612
Summe	354.046.502	317.888.447

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen um 36,16 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 42,97 Mio. € zu.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	11.332.602	32.972.114
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	151.201	1.330.158
Frankenstadion (FSN)	16.326	20.489
Klinikum	1.850.923	5.070.642
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.395.985	447.751
Noris inklusion gGmbH (NOI)	692.076	98.453
Nürnberg Bad (NüBad)	31.424	175.150
Nürnberg Stift (NüSt)	85.159	147.401
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	57.020.353	74.233.197
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	143.641	359.042
wbg	668.865	1.022.541
Summe	73.388.555	115.876.938

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Zum Vorjahr verringert sich die Position um 42,49 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** hängt die Abnahme (gesamt 21,64 Mio. €) vorwiegend damit zusammen, dass 2015 hier 17,4 Mio. € Abgrenzungen von Erstattungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie 3,2 Mio. € an Beteiligungserträgen enthalten waren, die 2016 aufgelöst wurden.

Beim **Klinikum** verringert sich die Position um 3,22 Mio. € und bei den StWN um 17,21 Mio. €.

Außerdem werden die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßbuchungen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 weist einen Betrag von 2,28 Mio. € aus, zum 31.12.2016 verbleiben auf dieser Position 2,59 Mio. €, entsprechend 0,38 % der Verbindlichkeiten und sind damit unwesentlich.

Konzernintern wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 40,87 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 41,5 Mio. € entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	6.398.017	5.141.877
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	184.939	59
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	276.080	42.000
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	577
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	20.610	9.900
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	17.832.847	16.225.123
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	700.235	653.227
wbg	0	0
Summe	25.412.729	22.072.762

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen,

Sondervermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,34 Mio. €. Bei der Kernstadt vermehren sich die Forderungen um 1,26 Mio. €.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	46.129.846	25.886.656
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	217	0
Klinikum	0	4
Summe	46.130.063	25.886.660

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind nur bei der Kernstadt und bei ASN Beträge enthalten, insgesamt 46,13 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung um 20,24 Mio. €, die im Wesentlichen bei der

Kernstadt zu verzeichnen ist. Hier sind vor allem die gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land einschlägig (+24 Mio. €), insb. höhere Forderungen auf Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Demgegenüber steht die Abnahme der Forderungen gegenüber den Gemeinden und Gemeindeverbänden (-6,1 Mio. €), vorwiegend dadurch zu erklären, dass im Jahr 2016 Gastschulbeiträge größtenteils zu

einem früheren Zeitpunkt gebucht wurden und zum Bilanzstichtag ausgeglichen waren. Im Jahr 2015 waren diese dagegen zum Bilanzstichtag noch offen.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Klinikum	0,00	5.000.000,00
Summe	0,00	5.000.000,00

Unter der Position „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ waren nur zum 01.01.2016 Beträge beim Klinikum enthalten (5,0 Mio. €).

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	173.534.896,44	63.724.666,23
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	6.118.433,77	87.529.516,96
Frankenstadion (FSN)	1.549.522,16	885.928,83
Klinikum	4.117.504,29	10.240.860,81
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	430.142,77	326.181,83
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.213.305,97	1.607.853,14
Nürnberg Bad (NüBad)	423.262,96	223.309,04
Nürnberg Stift (NüSt)	1.552.179,45	1.626.356,14
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	126.864.908,62	114.868.275,52
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.110.955,04	351.505,31
wbg	63.999.989,13	49.361.754,45
Summe	380.915.100,60	330.746.208,26

Die Position „Liquide Mittel“ beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 380,9 Mio. € und hat sich damit um 50,2 Mio. € erhöht. Die größten Posten bilden die Kernstadt (173,5 Mio. €), die StWN (126,9 Mio. €) und die wbg (64,0 Mio. €).

Bei der Kernstadt haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2016 im Vergleich zu 2015 um über 100 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einem

auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen und den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	34.826.074,09	52.386.333,07
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	857,16	6.000,00
Frankenstadion (FSN)	310,00	0,00
Klinikum	1.074.129,23	992.460,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0,00	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	46.023,74	38.964,78
Nürnberg Bad (NüBad)	9.220,42	9.369,93
Nürnberg Stift (NüSt)	26.188,84	28.907,71
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.604.550,98	9.065.702,20
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.439,76	17.570,97
wbg	106.772,09	56.246,74
Summe	43.711.566,31	62.601.555,56

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ verringerte sich zum 31.12.2016 insgesamt um 18,9 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 34,8 Mio. €. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2016 im Voraus für den Monat Januar 2017 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2016 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2017 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den StWN sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva**4.2.3.2.1 A. Eigenkapital**

Eigenkapital	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	1.302.228.548	1.275.064.475
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	192.151.789	184.179.602
Summe	1.494.380.338	1.459.244.077

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten

Jahresabschlusses vor allem auf das **Basiskapital** der Kernstadt, sowie die **passiven Unterschiedsbeträge** (vgl. *Glossar*) und die **Minderheitenanteile** aus dem StWN-Teilkonzern.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Summe	742.388.517	814.140.729

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt** und beläuft sich zum 31.12.2016 auf 742,39 Mio. € und hat sich damit im Vergleich zum Jahresbeginn um 71,75 Mio. € vermindert. Dies resultiert aus Korrekturen des Basiskapitals insb. aus der Revision der Kunstgegenstände.

Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBI. Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	564.343	142.585

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen resultieren aus Kapitalrücklagen beim Klinikum, NüBad und StWN. Von

ursprünglich gemeldeten 89,37 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,56 Mio. €.

A. III. Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	107.975.095	92.539.257

Die Position Ergebnissrücklagen/Gewinnrücklagen hat sich 2016 um 15,44 Mio. € verändert, resultierend aus Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2015.

Hier kommt vor allem eine Erhöhung bei der wbg mit ca. 15,6 Mio. € zum Tragen. Bei SUN wurde eine Erhöhung um 5,5 Mio. € gemeldet. Bei der Kernstadt ergibt insb. aus der Umbuchung der kameralen Mindestrücklage in Höhe von 13 Mio. € ins Basiskapital

(siehe dort) eine Verringerung um 5,4 Mio. €. Ein hoher Anteil entfällt auch auf die StWN, hier war aber nur eine marginale Änderung zu verzeichnen.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	86.563.343	91.939.158
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.153.404	1.122.404
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	156.961.485	157.181.293
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.091.799	39.640.837
wbg	95.165.003	79.615.504
Summe	388.191.090	372.755.252

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 wurde bei der Kapitalkonsolidierung ein Betrag von 280,22 Mio. € eliminiert.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Summe	-37.484.746	1.645.445

Der Ergebnisvortrag verändert sich 2016 um 39,13 Mio. €. Der **negative Betrag** zum 31.12.2016 kommt zustande, indem aus den im Rahmen der Erstkonsolidierung (01.01.2016) bei der Kapitalkonsolidierung eliminierten Werten (69,73 Mio. €), anschließend zum 31.12.2016 in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der wbg, der StWN und des SUN Beträge in die Rücklagen eingestellt wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden. Zum 31.12.2016 wurden aus dem Ergebnisvortrag 80,89 Mio. € konsolidiert.

Gemeldet wurden ursprünglich unten genannte Ergebnisvorträge – die Beträge zum 01.01.2016 enthalten neben den in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2015 ausgewiesenen Ergebnisvorträgen jeweils auch die Jahresergebnisse 2015, da der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt grundsätzlich aus den Werten vor Ergebnisverwendung aufgestellt wird. Der Verlustvortrag der Kernstadt enthält derzeit grundsätzlich nur die Ergebnisse der Kostendecker Friedhofsverwaltung und Marktamt.

Ergebnisvortrag im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt (inkl. Ergebnisverwendung 2016)	-13.827.896	-5.706.495
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.299.555	19.299.555
Frankenstadion (FSN)	0	-4.408.930
Klinikum	-25.475.301	-25.475.301
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.136	33.273
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-292.646	-292.646
Nürnberg Bad (NüBad)	5.330.414	-1.417.586
Nürnberg Stift (NüSt)	-4.981.443	-4.981.443
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	62.800.095	72.927.848
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	5.450.962
wbg	548.651	15.946.588
Summe	43.402.566	71.375.826

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Summe	122.188.880	0

Auf Konzernebene ergab sich für 2016 ein **Jahresüberschuss von 122,19 Mio. €**. Ursächlich waren hier insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei den StWN, dem ASN und der Kernstadt sowie der wbg. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und dem Eigenbetrieb NüBad. Bei den **StWN** ergab sich ein Überschuss insb. aufgrund der gesetzlichen Steigerung des Diskontierungssatzes bei den Pensionsrückstellungen. Beim **ASN** kamen

Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum sowie der Depo-
nierungsrückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (12,6 Mio. €) zum Tragen. Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen.

Folgende Jahresergebnisse wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	31.12.2016 €
Kernstadt	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-1.907.166
Klinikum	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.463.496
wbg	17.679.904
Summe	118.249.678

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2016 um 3,94 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 7,57 Mio. €.

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Klinikum	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	192.151.789	184.179.602
wbg	0	0
Summe	192.151.789	184.179.602

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist lediglich bei den StWN relevant. Da hier

Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG

39,8 % der N-ERGIE AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2016 €	01.01.2016 €
Kernstadt	0	0
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	22.416.288	22.416.288
Frankenstadion (FSN)	5.442.717	5.442.717
Klinikum	0	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.168.187	1.168.187
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	3.037.016	3.037.016
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	239.629.195	239.629.195
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.127.093	45.127.093
wbg	49.775.964	49.775.964
Summe	366.596.459	366.596.459

Passive Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist und ergaben sich insb. beim **ASN** und **SUN** sowie bei der **wbg** und den **StWN**. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in

erheblichem Maße Rücklagen angesammelt. Dadurch ist das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen. Grundlage der Erstkonsolidierung sind die Werte zum Zeitpunkt der Einbeziehung, also gehen die Rücklagen mit in die Konsolidierung ein und können einen negativen Unterschiedsbetrag verursachen. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen. (vgl. auch *Glossar*).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	814.351.920	729.177.339
Klinikum	359.548.279	361.876.408
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.407.213	184.479
Nürnberg Stift (NüSt)	4.866.156	4.643.411
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	174.466.009	176.268.094
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	42.029.506	43.701.374
Summe	1.396.669.083	1.315.851.105

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 80,82 Mio. €. Die größten Posten bilden die Kernstadt (814,35 Mio. €), das Klinikum (359,55 Mio. €) und die StWN (174,47 Mio. €).

Die Steigerung um 85,17 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus den Revisionsergebnissen der Kunst- und Sammlungsgegenstände. Soweit für diese Objekte ein Nachweis unentgeltlichen Erwerbs durch Schenkung oder Nachlass Dritter vorlag, wurde ein korrespondierender Sonderposten gebildet, insg. 74,53 Mio. €. Darüber hinaus wurden Zuweisungen vom Bund für den Ausbau der verschiedenen Kindertageseinrichtungen (6,73 Mio. €) sowie 2,74 Mio. € für die Kulturwerkstatt AEG passiviert.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 2,33 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war ein Rückgang um 1,80 Mio. € zu verzeichnen.

Bei **SUN** handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	136.455.005	135.385.688
Klinikum	225	0
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.981.377	88.700.265
Summe	225.436.608	224.085.953

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich ein Anstieg um 1,35 Mio. €.

Die **Kernstadt** weist den größten Posten aus, dieser hat sich um 1,07 Mio. € geringfügig erhöht und enthält Sonderposten aus Beiträgen (Wertminderung durch Abschreibungen von 2,84 Mio. €) sowie Sonderposten aus Kostenerstattungen (Wertsteigerung i. H. v. 3,91 Mio. €, u.a. aus Kostenerstattungen für den Ausbau des Personenschiffahrtshafens (0,95 Mio. €) und aus städtebaulichen Verträgen (2,65 Mio. €)).

Bei **SUN** wird ein Betrag in Höhe von 88,98 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 0,28 Mio. € erhöht. Im Jahr 2016 wurden Passivierungen i. H. v. 3,56 Mio. € infolge der Übereignung von Mischwasser- und Regenwasserkanälen im Rahmen von Erschließungsverträgen durchgeführt (z. B. Cebal-Areal, Hansapark, Höfles Ost), aufgelöst wurden 3,28 Mio. € aufgrund der Abschreibung.

Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	11.297.734	10.282.655
Summe	11.297.734	10.282.655

Die Position „Sonstige Sonderposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 11,30 Mio. € auf und hat sich damit um 1,02 Mio. € verändert. Dieser Betrag resultiert allein aus der **Kernstadt** und enthält auch die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bay-NatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der

BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenaussgleich	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	40.869.012	54.524.768
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.664.507	11.443.915
Summe	65.533.519	65.968.683

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR).

Daher werden unter dieser Bilanzposition die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebühnerrückzahlungen dargestellt. Dieser Posten verzeichnet eine Veränderung um 0,44 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	1.430.890.296	1.413.683.798
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.079.566	4.022.139
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	31.570.890	38.685.769
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	52.919	38.541
Noris inklusion gGmbH (NOI)	504.450	721.182
Nürnberg Bad (NüBad)	150.418	198.797
Nürnberg Stift (NüSt)	2.946.482	3.454.124
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	510.700.790	527.143.208
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.306.233	33.336.267
wbg	5.743.183	5.899.196
Summe	2.017.945.228	2.027.183.021

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 9,24 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 1.430,89 Mio. €. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2016 ist gegenüber 2015 vor allem wegen der Erhöhung der Versorgungsbezüge zum 01.03.2016 (2,3 %) deutlich angestiegen. Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt an-

teilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden **StWN** mit 510,70 Mio. €. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,98 Mio. € reduziert. Grund hierfür ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“, welches am 17. März 2016 in Kraft getreten ist. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

C.II Umweltrückstellungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	6.797.500	6.092.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	18.105.776	31.696.927
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.463.000	4.469.000
Summe	29.366.276	42.258.427

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 12,89 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 18,11 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Deponien, hier wurden 2016 aufgrund eines neuen Gutachtens für die Stilllegungs-

und Nachsorgekosten der Deponie Nürnberg-Süd und Altdeponie Nürnberg-Nord die bisherige jährliche Kostensteigerung (3,45%) auf jährlich 2,45% p.a. gesenkt. Die Senkung der Kostensteigerung sowie vor allem der Wegfall der Maßnahme Abdichtung der Bauschuttdeponie führten zu einer Teilauflösung der Rückstellung von 13,60 Mio. €.

C.III Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	13.574.221	11.442.414
Klinikum	6.767.961	6.729.961
Nürnberg Stift (NüSt)	0	500.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	247.000	294.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.259.000	5.890.500
wbg	3.189.860	2.488.020
Summe	29.038.043	27.344.895

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,69 Mio. € verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 13,57 Mio. €. Die zum Jahresabschluss 2015 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhal-

tung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2016 beurteilt und im Jahresabschluss 2016 buchungsmäßig abgewickelt. Die neu gebildeten Rückstellungen sind durch die Hochbau-Baupauschale

und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung

der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	1.487.179	992.254
Klinikum	555.723	719.053
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	161.436	199.078
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	370.192	551.123
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	271.171
wbg	379.578	89.938
Summe	2.954.108	2.822.617

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 0,13 Mio. € verändert.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 1,49 Mio. €. Unter dieser Position werden die Bezirksumlagerückstellung, Rückstellungen für

Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst. Die Bezirksumlagerückstellung stellt den größten Anteil innerhalb dieses Postens dar. Hier wurde eine Rückstellung aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2018 in Höhe von 0,9 Mio. € gebildet.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	30.800
Summe	0	30.800

Auf der Position "Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige

Gerichts- und Widerspruchsverfahren" wurde zum 31.12.2016 kein Betrag ausgewiesen.

C.VI Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	22.505.181	23.021.052
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	10.219.983	11.127.193
Frankenstadion (FSN)	15.900	17.900
Klinikum	59.771.408	48.722.112
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	294.067	280.475
Noris inklusion gGmbH (NOI)	713.640	1.202.850
Nürnberg Bad (NüBad)	1.271.064	697.752
Nürnberg Stift (NüSt)	2.087.705	1.882.500
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	251.027.225	242.333.154
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.995.041	23.703.345
wbg	15.066.559	8.603.677
Summe	387.967.771	361.592.010

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 26,38 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 251,03 Mio. €. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie Rückstellungen für besondere

wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abschreibungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten, Verbindlichkeiten aus aus-

stehenden Rechnungen und Schadenersatzleistungen. Insb. sind hier zum 31.12.2016 103,29 Mio. € Drohverlustrückstellungen aus Stromliefer- und Speichernutzungsverträgen enthalten.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	446.487	1.104.189
Summe	80.446.487	81.104.189

Die Veränderung auf dieser Position beträgt insgesamt 0,66 Mio. €, die allein aus Tilgungen bei den Namensgewinnschuldverschreibungen der **StWN** resultiert. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgege-

ben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	1.205.947.938	1.166.064.728
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	59.466.947	70.779.621
Frankenstadion (FSN)	10.559.246	11.565.482
Klinikum	42.616.117	45.640.065
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.002.040	3.033.547
Nürnberg Bad (NüBad)	37.471.540	37.047.183
Nürnberg Stift (NüSt)	9.728.845	10.182.124
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	599.450.544	579.968.628
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	348.126.790	362.883.460
wbg	368.421.467	352.566.488
Summe	2.684.791.473	2.639.731.325

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten hat sich zum Vorjahr um 45,06 Mio. € verändert. Eine Schuldenaufnahme war aufgrund der hohen Investitionsbedarfe nicht vermeidbar. Den größten Anteil bilden hier die **Kernstadt**, die **Stadtwerke**, die **wbg** und **SUN**. Der **N-ERGIE AG**-Teilkonzern tätigte Investitionen in Höhe von 109.320 T€ v.a. in Erneuerungs- u. Erweiterungsmaßnahmen für diverse Anlagen. Die **VAG** hat in 2016 Anzahlungen zur Beschaffung von 21 U-Bahnzügen geleistet. Von der hierfür bestehenden Zwischenfinanzierung wurde bis zum

31.12.2016 47 Mio. € abgerufen. Zur Unterstützung der Finanzierung der U-Bahn-Züge gewährt die Stadt Nürnberg eine städtische Bürgschaft in Höhe von bis zu 160 Mio. €. Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen. **SUN** tätigte Investitionen in die Abwasserreinigung und -ableitung. **Eliminiert** wurde ein Betrag in Höhe von 7,60 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	27.749.318	12.456.181
Klinikum	5.155.561	921.691
wbg	9.609.782	14.671.536
Summe	42.514.661	28.049.408

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich insgesamt um 14,47 Mio. €.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 49,58 Mio. € eliminiert, davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von 41,17 Mio. € an, insb.

aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	80.899.537	61.587.009
Frankenstadion (FSN)	10.413.609	10.995.241
Summe	91.313.146	72.582.250

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 18,73 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt**. Dort fallen unter diese Posi-

tion Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten. Des

Weiteren sind unter dieser Position die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich** ausgewiesen: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes

für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Im Jahr 2016 wurde die Michael-Ende-Schule in St. Leonhard fertiggestellt und das entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäft wirksam (24,2 Mio. €).

Beim **FSN** handelt es sich hier um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	33.080.730	50.596.121
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.374.760	4.138.275
Frankenstadion (FSN)	69.605	168.446
Klinikum	18.313.867	18.041.456
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	445.716	408.958
Noris inklusion gGmbH (NOI)	385.655	350.361
Nürnberg Bad (NüBad)	368.741	824.364
Nürnberg Stift (NüSt)	679.288	108.014
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	229.938.319	228.656.823
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.291.470	3.408.362
wbg	5.985.192	5.067.766
Summe	295.933.343	311.768.945

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verringerte sich um 15,84 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine

Reduzierung bei der **Kernstadt** um 17,52 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich einer

bereits 2015 erfassten Verbindlichkeit für den Zuschuss an das Staatstheater Nürnberg von 18,8 Mio. €.

Konzernintern wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 36,43 Mio. € **eliminiert**. Davon entfallen auf die

Kernstadt 5,70 Mio. €, auf das Klinikum 8,89 Mio. €, auf die StWN 16,27 Mio. €, auf NüSt 1,57 Mio. € und auf SUN 2,96 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Kernstadt	2.479.125	3.240.062
Klinikum	35.239.695	33.868.242
Nürnberg Stift (NüSt)	257.630	265.961
Summe	37.976.450	37.374.265

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ erhöhte sich um 0,60 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 35,24 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber

dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	146.043.855	139.020.875
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	219.424	1.343.350
Frankenstadion (FSN)	200.391	533.981
Klinikum	14.515.996	15.410.598
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	618.678	1.081.740
Noris inklusion gGmbH (NOI)	355.107	242.650
Nürnberg Bad (NüBad)	472.405	550.455
Nürnberg Stift (NüSt)	772.390	1.219.703
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	123.486.972	96.872.654
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.374.996	3.467.784
wbg	30.660.818	28.616.234
Summe	319.721.031	288.360.025

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erhöhte sich um 31,36 Mio. €. Die Kernstadt mit 146,04 Mio. € und die StWN mit 123,49 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten unter welchem solchen Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 7,70 Mio. € eliminiert. Davon fielen bei der Kernstadt 2,47 Mio. €, beim Klinikum 0,01 Mio. €, bei den StWN 0,11 Mio. € und bei der NOI 3,55 Mio. € an.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 weist einen Betrag von 9,31 Mio. € aus. Dieser relativ hohe Betrag resultiert aus den nicht vollständig vorliegenden Werten der Forderungen und Verbindlichkeiten des StWN-Konzerns zum 31.12.2015 und ist daher nicht aussagekräftig. Zum 31.12.2016 verbleiben auf dieser Position 0,56 Mio. €, entsprechend 0,02 % der Verbindlichkeiten, und sind damit unwesentlich.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)	01.01.2016 € (nach Ergebnisver- wendung)
Kernstadt	25.708.147	23.922.964
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	10.000	0
Klinikum	1.292.688	828.803
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	3.286	879
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.127	973.092
Nürnberg Bad (NüBad)	91.000	68.000
Nürnberg Stift (NüSt)	45.582	24.571
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.155.281	8.715.229
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	984.444	1.264.677
wbg	320.937	322.931
Summe	38.614.491	36.121.146

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position erhöhte sich insgesamt um 2,49 Mio. €. Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (25,71 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebühren der Kindertagesstätten (6,65 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungs-

anforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen. Neu hinzugekommen sind Abgrenzungen der Meistersingerhalle in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Die Anmietungen erfolgen häufig ein Jahr im Voraus und werden mit Rechnungsstellung verbucht. Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,36 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

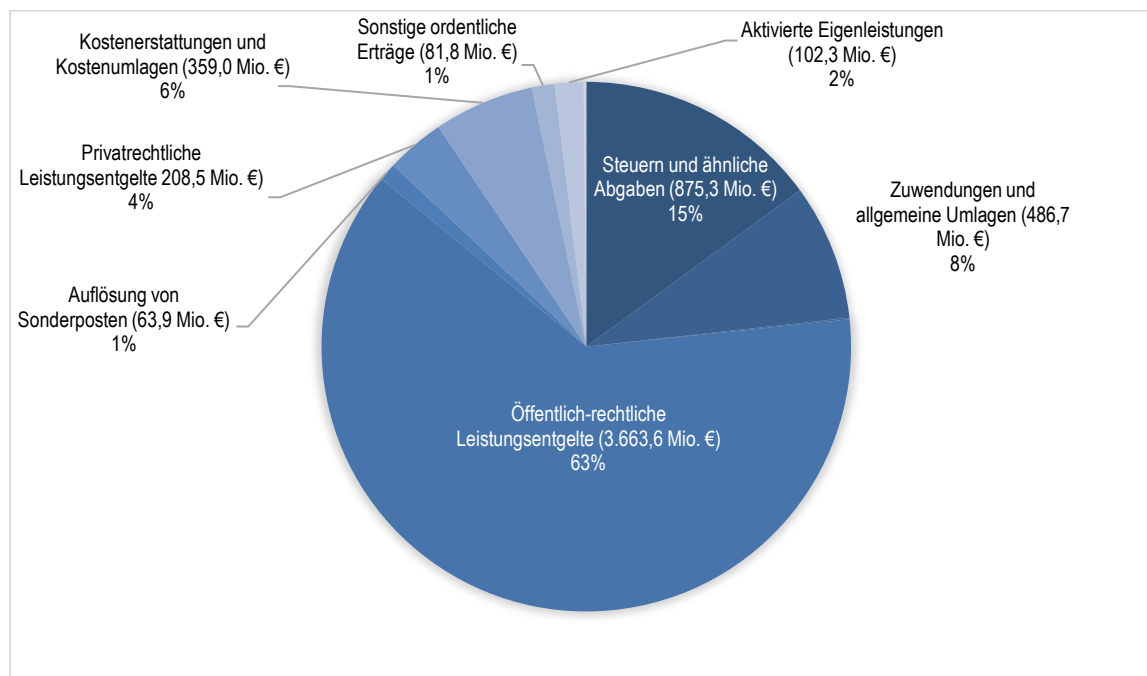


Abbildung 2: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die Erträge des Konzerns Stadt Nürnberg setzen sich zum 31.12.2016 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 63 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (15 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (8 %), Kostenerstattungen und Umlagen (6 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (4 %),

aktiviert Eigenleistungen (2 %) sowie als kleinsten Anteil mit je 1 % die sonstigen ordentlichen Erträge und die Auflösung von Sonderposten. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2016 in €
Kernstadt	875.313.017
Summe	875.313.017

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2016 auf 875,31 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil

an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden 4,65 Mio. €, entsprechend 0,53 % des ursprünglichen Gesamtbetrags, an Steuererträgen eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	456.107.755	0,94
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.248	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	25.318.858	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.121.977	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	103.959	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	422.896	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	524.777	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	0	0,00
Summe	486.677.471	100

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (93,7 %). Hier sind die wesentlichen Bestandteile der konsolidiert 456,11 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden lediglich 0,13 Mio. €.

In geringerem Umfang (25,32 Mio. €) fallen noch Zuwendungen beim **Klinikum** Nürnberg an, hierbei handelt es sich um investive Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind.

Sonstige Transfererträge	Ist 2016 in €
Kernstadt	5.879.551
Summe	5.879.551

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie

Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	61.710.382	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.416.121	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	531.171.989	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	9.146	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.850.747	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	28.106.762	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	2.883.749.695	0,79
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	77.109.040	0,02
wbg	0	0,00
Summe	3.663.123.882	100

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG) (78,7 %). Auch die Fahrpreis-entgelte der VAG sind hier mit 140,94 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 60,85 Mio. €.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen)

ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,5 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 4,44 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel nur ein relativ geringer Anteil (Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagensätze). Der konzernintern eliminierte Betrag ist hier mit 10,33 Mio. € relativ hoch.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	40.218.270	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.205.492	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.508.590	0,01
Klinikum	26.480.654	0,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.417.438	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.720.477	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	131.640	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	1.008.293	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18.234	0,00
wbg	129.352.892	0,62
Summe	209.061.982	100

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der wbg erzielt (61,9 %). Hierbei handelt es sich um Mieten. Konzernintern wurden hier 0,76 Mio. € eliminiert. Auf die Kernstadt entfallen immerhin 19,2 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, z. B. der Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz zusammensetzen.

Beim Klinikum fallen 12,7 % an, in geringem Umfang resultieren diese aus Vermietungserträgen. Den Hauptanteil stellen Erlöse für Zytostatika dar, welche im Klinikum hergestellt und dann für ambulante Behandlungen über Apotheken etc. an Patienten abgegeben werden.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	323.017.374	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	137.185	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	18.491.537	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	14.371.891	0,04
Nürnberg Bad (NüBad)	59.354	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	1.130.086	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	559.577	0,00
wbg	727.037	0,00
Summe	358.494.041	100

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich aktuell vor allem um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, die insb. die Erstattungen nach dem AsylbewLG und zur Flüchtlingsunterbringung enthalten. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk

für Hilfen zur Erziehung. Bei der Ertragskonsolidierung wurden 10,95 Mio. € aus konzerninternen Umsätzen herausgerechnet.

In geringem Umfang fallen Kostenerstattungen beim **Klinikum** an, insb. Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für auszubildende Krankenhäuser sowie bei der **Noris inklusion gGmbH** für Maßnahmepauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	41.418.617	0,65
Klinikum	22.449.582	0,35
Summe	63.868.199	100

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur in der **Kernstadt** und dem **Klinikum** relevant. Hierbei handelt es sich um die

insb. ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	30.304.215	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	12.838.877	0,16
Frankenstadion (FSN)	178	0,00
Klinikum	5.470.891	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	51.120	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	15.661	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	695.986	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	25.400.836	0,31
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.354.831	0,05
wbg	2.550.538	0,03
Summe	81.760.874	100

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte bei der Kernstadt (37,1 %) sowie den StWN (31,1 %) und dem ASN (15,7 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 36,95 Mio. €, entsprechend 52,82 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Bei den **Stadtwerken** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abge-

schriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. 15,7 % entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Teilauflösung der Deponierückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (132,6 Mio. €) beim **ASN**.

Die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung**, d.h. nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen sind zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen. Diese betragen insg. 2,93 Mio. € und damit 0,05 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	5.373.326	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	202	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	633.263	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	780	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.963	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	25.677	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	70.193.017	0,69
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.593.681	0,03
wbg	23.452.306	0,23
Summe	102.288.215	100

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen überwiegend auf die **StWN** (68,6 %) und entstehen z. B. aus der Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	12.417	0,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	855.403	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-2.035	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-498.020	-0,05
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	9.733.499	0,96
Summe	10.101.265	100

Bestandsveränderung kommen fast ausschließlich bei der **wbg** vor (96,4 %). Hier werden nicht nur Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung ausgewiesen, sondern vor allem auch die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

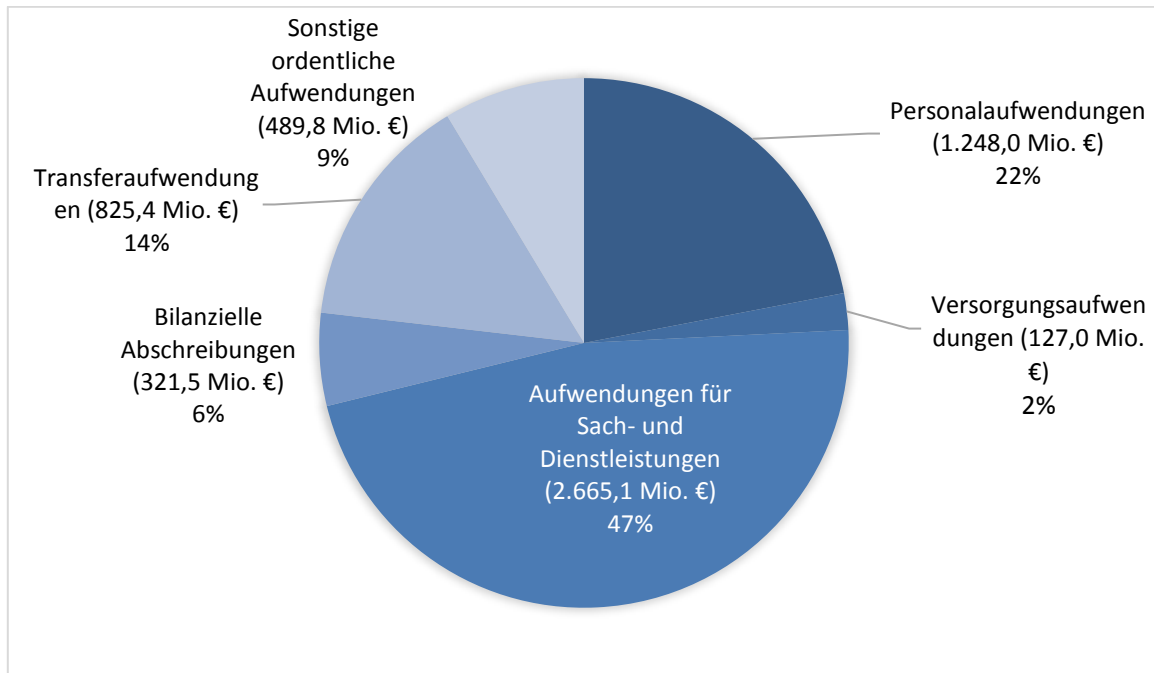


Abbildung 3: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

In der konsolidierten Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg fallen 47 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 22 % für Personal, 14 % für Transferaufwendungen, 9 % für sonstige ordentliche

Aufwendungen, 6 % für bilanzielle Abschreibungen und 2 % für Versorgungsaufwendungen an. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	479.158.947	0,38
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.339.319	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum)	386.798.069	0,31
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	8.095.634	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	13.324.276	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	3.871.680	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	18.583.277	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	280.024.775	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	18.681.726	0,01
wbg	18.115.391	0,01
Summe	1.247.993.095	100

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (38,4 %), das Klinikum (31,0 %) und die StWN (22,4 %).

Versorgungsaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	89.157.777	0,70
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.105.462	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	20.154.135	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	303.201	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.044.521	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.719.835	0,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.482.007	0,03
wbg	0	0,00
Summe	126.966.939	100

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der

Kernstadt. Ein nennenswerter Anteil bezieht sich ansonsten noch auf das **Klinikum** (15,9 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	200.385.704	0,08
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	16.826.325	0,01
Frankenstadion (FSN)	181.366	0,00
Klinikum	123.697.029	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.757.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.722.667	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.735.695	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.381.265	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.270.168.510	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	15.263.748	0,01
wbg	31.003.626	0,01
Summe	2.665.122.945	100

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt bei den StWN (85,2 %).

Bei den **StWN** fallen hier vor allem Beträge für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden 5,54 Mio. € (v.a. Neutralisation Verlustausgleich 2014, Veränderungen bei Gewerbesteuerrückstellungen).

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile an (7,5 % und 4,6 %). Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten, eliminiert wurden 12,13 Mio. €.

41,59 Mio. €, entsprechend 17,19 %, wurden bei der **Kernstadt** vor allem für Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie Fahrkarten herauskonsolidiert. Nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben bei der Kernstadt überwiegend Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als Erstattung an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (67,0 Mio. €), für Instandhaltungsrückstellungen (9,6 Mio. €) und für Gebäudereinigung (7,5 Mio. €).

Der Eliminierungsbetrag bei **SUN** beträgt 4,82 Mio. € (hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	105.937.521	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.911.016	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.491.103	0,01
Klinikum	33.277.889	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	127.763	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	660.058	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.667.237	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	1.744.656	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.350.729	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.731.653	0,08
wbg	13.437.529	0,04
Summe	320.337.155	100

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die StWN (37,88 %) und die Kernstadt

(33,07 %). Ansonsten ergeben sich noch 10,39 % für das Klinikum.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	31.12.2016 €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	824.431.128	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.931	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	94.900	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	66.641	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	94.466	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	536.037	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	133.265	0,00
wbg	72.430	0,00
Summe	825.432.799	100

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kinderta-

gesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Herauskonsolidiert wurden insgesamt 13,33 Mio. € (entsprechend 1,57 % der städtischen Transferaufwendungen), u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	95.655.964	0,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.198.600	0,00
Frankenstadion (FSN)	91.193	0,00
Klinikum	56.918.357	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.897.405	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.818.298	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	525.495	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	5.672.148	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	263.322.888	0,54
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.881.276	0,02
wbg	52.863.593	0,11
Summe	489.845.217	100

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (53,8 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (19,5 %), das Klinikum (11,6 %) und die wbg (10,8 %).

Bei den **StWN** wurden hierunter vor allem die Nutzungsentgelte (188 Mio. €) verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden 34,34 Mio. €, (entsprechend 11,36 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um die Vergütung von Leistungen Dritter (v. a. Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externes Personal) sowie Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien. Diese sind 2016 insb. auf die vermehrten Aufwendungen für Miet- und Nebenkosten der Obdachlosenunterkünfte, vor allem für die Unterbrin-

gung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (sog. Fehlbeleger) zurückzuführen. Hier ergaben sich durch die Konsolidierung nur geringe Veränderungen (1,36 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,59 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten ordentlichen Aufwendungen, mit 0,03 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	21.598.407	0,26
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	98.639	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	33.504	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	648	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	90	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	9	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.687	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	56.319.901	0,68
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.503.920	0,04
wbg	1.039.483	0,01
Summe	82.597.288	100

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (68,2 %), hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, z. B. führte die N-ERGIE AG einen Jahresüberschuss 2016 von 70,2 Mio. € an die StWN ab.

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 26,1 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer enthalten sowie die Gewinnanteile aus

Beteiligungen (insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg). Ebenso wurden hier die Erträge aus den assoziierten Aufgabenträgern, respektive der Ergebnisanteile der NürnbergMesse GmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH i. H. v. 7,6 Mio. € mit eingerechnet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	41.730.315	0,34
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.931.814	0,04
Frankenstadion (FSN)	916.975	0,01
Klinikum	4.538.647	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.743	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	78.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	779.729	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	388.614	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	48.026.050	0,39
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.493.985	0,10
wbg	8.754.408	0,07
Summe	122.646.521	100

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt der Anteil der StWN mit 39,2 % nur knapp über dem der Kernstadt mit 34,0 %. Die **StWN** weisen hier neben Zinsaufwendungen an Kreditinstitute auch die

Zinsen für Pensionsverpflichtungen aus. Bei der **Kernstadt** sind unter dieser Position neben Aufwendungen aus Erstattungszinsen vor allem die Zinsaufwendungen für Investitionskredite abgebildet.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**Außerordentliche Erträge**

Außerordentliche Erträge	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	1.699.761	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	83.313	0,00
Frankenstadion (FSN)	510.401	0,03
Klinikum	1.725.235	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	77.153	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	197.471	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	66.979	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	72.261	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	10.614.671	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	28.123	0,00
wbg	2.014.585	0,12
Summe	17.089.954	100

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (62,1 %), daneben weisen wbg (11,8 %), Kernstadt (9,9 %) und Klinikum (10,1 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** und der **Kernstadt** sind hier vor allem periodenfremde Erträge und Schadenersatzleistungen verbucht. Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge sowie die er-

tragswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung im Konzernabschluss des Klinikums. Der Unterschiedsbetrag wurde 2006 durch den Kauf der Krankenhäuser Nürnberg Land (KNL) in Höhe von 9,38 Mio. € gebildet und wird um die jeweiligen Jahresfehlbeträge aus dem Einzelabschluss der KNL vermindert. Bei der **wbg** sind hier überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden bei der Rohrreinigung gebucht..

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2016 in €	Anteil an Konzernsumme 2016
Kernstadt	1.514.484	0,18
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.108	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00
Klinikum	1.440.153	0,17
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	37.481	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	7.068	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	60.937	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	137.514	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	5.034.562	0,61
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00
wbg	26.436	0,00
Summe	8.259.743	100

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (61,0 %). Darüber hinaus wurden bei **Kernstadt** (18,3 %) und

Klinikum (17,4 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. Bei allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	31.12.2016 €	Anteil 2016 %
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-27.454.853	100
Summe	-27.454.853	100

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ ist lediglich bei den StWN ein Wert

ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile (Thüga AG).

4.2.3.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Im Folgenden werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH dargestellt. Bei der Messe entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert von 5,16 Mio. €, bei der Flughafen GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag von 14,12 Mio. €. Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122

Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) bei der Erstkonsolidierung	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2016 in €
NürnbergMesse	49,97%	5.162.234,92	75.322.393,29	163.367.151,48
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	30.006.996,17	82.760.895,48

Tabelle 5: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 75,3 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 163,4 Mio. € nur ca. 46,1 % entspricht und womit deutlich wird, dass der

Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2016 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 30,0 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 82,7 Mio. € einen Anteil von 36,2 % ergibt.

4.2.4 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.4.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in Tabelle 6 aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernab-

schlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	8.510	
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	415
Frankenstadion (FSN)	0	0 ²
Klinikum	6.758 Vollkraftanteile (VK)	
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	182
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	296
Nürnberg Bad (NüBad)	2 VK	72 VK
Nürnberg Stift (NüSt)	370 VK	
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.281
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	19	369
wbg	0	275

Tabelle 6: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

² Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

4.2.4.2 Lagebericht

Da der konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmals aufgestellt wird, lässt sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns nur zum Stichtag betrachten. Vergleichszahlen existieren lediglich in der konsolidierten Vermögensrechnung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz

(01.01.2016). Die Kapitalflussrechnung wird erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 erstellt. Die Mittelherkunft und -verwendung der liquiden Mittel kann daher nur mit Hilfe der konsolidierten Vermögensrechnung beurteilt werden.

4.2.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2016 insg. um 149,12 Mio. €. Das Sachanlagevermögen veränderte sich im Berichtsjahr um 90,95 Mio. €, was insb. auf die Fertigstellung von Schulen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen bei der Kernstadt als auch auf Infrastrukturmaßnahmen bei der N-ERGIE (Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen) und der VAG (Thon-Wegfeld) zurückzuführen ist.

Bei den Finanzanlagen beträgt die Erhöhung in 2016 90,95 Mio. €, dies ergibt sich insb. aus einer Wertpapiieranlage bei ASN (60 Mio. €).

Die Vorräte stiegen 2016 um 19,43 Mio. € vor allem aufgrund von Grundstücken im Umlaufvermögen bei der Stadt (13,59 Mio. €).

Die Forderungen erhöhten sich um 25,32 Mio. €, vorwiegend bei den StWN und dem Klinikum im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Liquide Mittel erhöhten sich konzernweit um 50,17 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt.

Das Eigenkapital verändert sich um 50,17 Mio. €, dabei entfallen auf den Gesamt-Jahresüberschuss 122,19 Mio. €, die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) der Kernstadt verringerte sich um 71,75 Mio. €, Ergebnis- und Gewinnrücklagen stiegen um 15,44 Mio. € und der Ergebnisvortrag verringerte sich um 39,13 Mio. € durch Umbuchungen in die Rücklagen.

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 82,75 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (87,26 Mio. €).

Die Rückstellungen stiegen um insg. 6,04 Mio. €, wobei eine Verringerung bei den Pensionsrückstellungen

(9,24 Mio. €, insb. StWN) und den Umweltrückstellungen (12,89 Mio. €, insb. ASN) durch eine Erhöhung bei den sonstigen Rückstellungen (26,38 Mio. €, insb. StWN, Klinikum und wbg) kompensiert wurde.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich aufgrund der starken Investitionstätigkeit eine Steigerung von 93,73 Mio. €, welche überwiegend auf die Kernstadt entfällt (63,24 Mio. €), gefolgt von den StWN (46,72 Mio. €). Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden hierbei 41,17 Mio. € aus dem Bilanzwert der Kernstadt eliminiert, bei den StWN 16,38 Mio. €, insb. die Verbindlichkeit aus einem Darlehen der wbg (15 Mio. €).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6% sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann positive Unterschiedsbeträge, d.h. ein Geschäfts- oder Firmenwert häufiger vorkommt bzw. höher ausfällt,

passive Unterschiedsbeträge hingegen seltener und kleiner sind. Aufgrund der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts über 5 Jahre erfolgt hier

zwar eine kurzfristig höhere Belastung der konsolidierten Ergebnisrechnung, jedoch keine dauerhafte Erhöhung des Konzernvermögens.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2016	Kernstadt 31.12.2016
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme	16,2 %	16,7 %
Fremdkapitalquote	Fremdkapital/Bilanzsumme	65,1 %	62,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	101,2 %	102,8 %

Hierbei zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote von 16,2 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 49 %, Frankfurt 44% und Essen 1 %).

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, liegt über der kritischen 100 %-Marke. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

4.2.4.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 122,19 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei den StWN (43,98 Mio. €), dem ASN (32,03 Mio. €) und der Kernstadt (29,39 Mio. €). Auch die wbg trug zum Überschuss bei, während das Klinikum und die steuerfinanzierten Eigenbetriebe sowie verlustausgleichsabhängigen Beschäftigungsgesellschaften Defizite aufweisen.

Bei der Kernstadt war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verantwortlich sowie höhere Anteile an der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen.

Beim ASN kamen neben Erträgen aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum auch Erträge aus der Deponierückstellung aufgrund eines neuen Gutachtens (13,6 Mio. €) zum

Tragen. Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss resultiert insb. aus dem gestiegenen Diskontierungszins der Pensionsrückstellungen.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2016 um 3,94 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen die Elimination der Verlustausgleichszahlungen der Stadt und der Gewinnabführung der wbg an die StWN sowie die Gewinnbeiträge der At-Equity konsolidierten Unternehmen.

Im Folgenden werden die gemeldeten ursprünglichen Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen dargestellt:

	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2016
Kernstadt	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-1.907.166
Klinikum	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.463.496
wbg	17.679.904

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016	Kernstadt 31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	103,2 %	102,9 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	14,9 %	46,2 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	24,2 %	30,8 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	2,2 %	2,3%

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der

Zinslastquote aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist

überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Die Abweichung bei

der Steuerquote ergibt sich aus der breiteren Bezugsbasis dieser nur bei der Kernstadt gebuchten Ertragsart.

4.2.4.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunalen Aufga-

ben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom 2.105.975 T€ Umsatzerlöse Erdgas 480.183 T€ Umsatzerlöse Wasser 61.748 T€ Anteil der erneuerbaren Energien an ges. Stromerzeugung: 30,0% 48.390 Stromerzeugungsanlagen	Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns in Höhe von 109.320 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen.
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme 89.714 T€	
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	214 ÖPNV-Fahrten pro Person Fahrgäste pro Jahr: 150 Mio. Fahrgeldeinnahmen: 126.853 T€	Erwerb von 21 U-Bahnzügen im Wert von 157.859 T€ (netto) Investitionen in umweltfreundliche Technologien (Volumen: 73.637 T€)

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse 153.843 T€ Durchschnittsmiete pro Quadratmeter Wohnfläche: 5,95 EUR Ca. 18.000 Mietwohnungen	Bau und Fertigstellung von Neubauwohnungen, insgesamt 47 Neubauwohnungen in der Ingolstädter Straße und Nansenstraße
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse 582,4 Mio. € Fallzahlen vollstationär: 109.181	Investitionsumfang 39.139 T€; wesentlichste bauliche Maßnahme: Sanierung und Erweiterung von Haus 57
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.785 t Gesamte Müllmenge: 253.173 t Abfallgebühr 0,049 €/Liter	Sicherung bislang aufgelaufener Schadenersatzansprüche ggü. LKW-Kartell und fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren pro m ³ : Schmutzwasser 2,02 €/m ³ Niederschlagswasser 0,65 €/m ³ Anschluss an städt. Kanalisation: 536.525 Einwohner Länge Kanalnetz: 1.471 Km Abwassermenge: 67,0 Mio m ³	Investitionen in - Abwasserreinigung gesamt 1.514 T€, v.a. Erhöhung der Schlammfaulungsanlage - Abwasserableitung gesamt 10.370 T€, v.a. Kanalauswechslungen und Kanalbau
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 90,2 % Max. belegbare Plätze: 938	Einführung einer neuen Verwaltungssoftware Vorbereitung auf die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 01.01.2017 Erfolgreiche Umsetzung Pflegestärkungsgesetz II
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.611 T€ Städtischer Zuschuss je Besucher: 6,29 €	Investitionen in Höhe von 2.032 T€

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2016	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2016
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Abschreibungen: 2.491 T€ So. betr. Aufwendungen: 518 T€	Umfangreiche Baumaßnahmen zur Sanierung Stahlbeton-Konstruktion, Brand- und Blitzschutz.
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Energetische Sanierung der Flachdächer in den Werken Süd und Nord Ende 2016: Beginn Angebot „SUSA – Sicher und Selbstbestimmt Altern“; Beginn Bautätigkeit für inklusive Kindertagesstätte
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse 11,492 Mio. € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 197 Teilnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten: 270	Umzug des Stammhauses von der Fichtestraße in die Allersberger Straße Umzug der Betriebsstätte für den Umweltservice in die Gutenstetter Straße

Tabelle 7: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbstständigen Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.4.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist, um die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherzustellen.

Die Ertragslage 2016 war sehr zufriedenstellend, es konnte ein Überschuss von 122,19 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 107,98 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 366,60 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert. Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Daher stehen dem Anstieg der Verschuldung (+2,71 %) in annähernd gleicher Höhe vermögensseitige Zuwächse gegenüber (2,67 %). Eine cashflowseitige Betrachtung wird ab dem Abschlussjahr 2017 vorgenommen.

4.2.5 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetriebe beschrieben.

4.2.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen bei keiner Beteiligung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode vor.

4.2.5.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Folgenden werden Aussagen zur Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken der Kernstadt, der einzelnen Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe dargestellt:

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, insb. aus der Entwicklung der Steuererträge. Die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszug werden nur zum Teil durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert. Auch gerade bei den meist nicht separat ausweisbaren Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung kommen weitere Mehrbelastungen auf die Stadt zu. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplan für 2018 auf 619,46 Mio. € gesteigert haben und damit nunmehr 31,38 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts einnehmen. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so z. B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2018-2021 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal gesteigert werden - gerade für das Jahr 2018 ist ein neuer Höchststand an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften und für 2019 ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer

wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch deutlich verschärfen. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken.

Um gegen diese vorgenannten Risiken gerüstet zu sein, ist der eingeschlagene Sparkurs weiter zu führen. 2016 wurde ein Sparparket zur Haushaltskonsolidierung i. H. v. 20 Mio. € aufgelegt und schon in weiten Teilen umgesetzt. Auch die Einnahmeseite

wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die konjunkturellen Risiken werden derzeit als gering betrachtet. Auch die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion gGmbH bilden, werden aktuell als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und zweigeteilt zu sehen: Bei den „internen“ Kunden (Menschen mit Behinderung) mit den durch die Politik geregelten Zugängen sowie deren deutlich gestiegenen Ansprüchen und auf der betrieblichen Seite die „externen“ Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Die Finanzlage der NOA ist gesichert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Liquiditätsversorgung des Unternehmens erfolgt aktuell und zukünftig über das städtische Finanzmanagement. Risiken liegen im schnellen Wachstum. Die NOA konnte im letzten Jahr viele neue Aufträge akquirieren, musste dafür aber auch viel Personal einstellen. Da die Dauer der Aufträge und der Arbeitsverträge nicht immer homogenisierbar waren, könnte für einen Teil der Belegschaft eine Unterauslastung entstehen. Es besteht eine gewisse Abhängigkeit von öffentlichen Haushalten, die die wirtschaftliche Situation der NOA stark beeinflussen können.

wbg: Die Unternehmensgruppe wird auch in den nächsten Jahren ihren Immobilienstand weiter nachhaltig bewirtschaften und entwickeln. Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. Im Bereich der Mietwohnungen herrscht weiterhin eine hohe Nachfrage – vor allem auch nach preisgünstigem Wohnraum für die Gruppe der einkommensschwächeren Haushalte. Die urbane Gesellschaft ändert sich u. a. durch zunehmende Altersarmut, eine älter werdende Bevölkerung, eine steigende Anzahl von Single-Haushalten mit gleichzeitig höherem Flächenbedarf und

durch Zuwanderung. Die demographische Entwicklung Nürnbergs zeigt, dass in absehbarer Zeit der Bedarf an barrierefreiem und altengerechtem Wohnraum steigt. Die zunehmende Digitalisierung geht mit technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einher. Auf diese Veränderungen muss die Wohnungswirtschaft reagieren und mögliche Potenziale heben. Themenbereiche sind u. a. die Digitalisierung von Prozessen, Assistenzsysteme, Services und das Internet. Für die Unternehmensgruppe waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar und bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht für den Prognosezeitraum und die überschaubare Zukunft.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Da die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung gem. KAG kostendeckend vorkalkuliert werden, sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken des Eigenbetriebs nahezu ausgeschlossen.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der GO zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- u. Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem KAG besteht für den ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung und Entwicklung der krankenhausesrelevanten Kostenarten. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern - unter Berücksichtigung

der Ausgleichs- im Jahr 2016 von 3.255,50 € auf 3.312,00 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 1,7 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen auf Grund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2016. Hinzu kommt der 2013 zur Verbesserung der Finanzierungssituation der Krankenhäuser eingeführte Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 % auf die wesentlichen Entgeltarten. Die Investitionsfinanzierung durch den Freistaat ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in den letzten 15 Jahren von rund 8 % auf unter 4 % halbiert. Um ein hohes Niveau der Versorgungsqualität sicherzustellen, wurde im Rahmen des medizinischen Risikomanagements ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen und Instrumenten etabliert. Alle Maßnahmen im Bereich des klinischen Risikomanagements werden durch eine Steuerungsgruppe abgestimmt, permanent weiterentwickelt, mit dem Qualitätsmanagement koordiniert und ergänzt.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt und damit auch die Risiken und Chancen. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme zu minimieren.

Energieversorgung: Die Energiewende und die gravierenden Änderungen des Energiemarkts werden weiter voranschreiten. Das Geschäftsfeld erneuerbare Energien wird aufgrund der bestehenden gesetzgeberischen Unsicherheiten und des wirtschaftlich schwierigeren Umfelds weiter konsolidiert. Es werden lediglich laufende Projekte mit besonders hoher Rentabilität weiterverfolgt. Der Fokus liegt hierbei in der Region und auf Modellen mit regionaler Beteiligung vor allem im Bereich der Photovoltaik. Zudem wurde 2017 ein geplantes Windprojekt begonnen

und abgeschlossen. Die veränderte Energieproduktion und -nachfrage, die Digitalisierung der Energiewirtschaft, der Aufbau eines neuen Energieinformationsnetzes sowie europäische Entwicklungen stellen den bisherigen Marktprozess vor neue Herausforderungen. Neben einer effizienten und reibungslosen Belieferung und Abrechnung von Energie steht auch verstärkt ein Informations- und Datenaustausch zur Wahrung der Systemsicherheit im Blickpunkt. Darüber hinaus entstehen neue Geschäftsfelder, beispielsweise im Bereich intelligenter Messsysteme, intelligenter Netze oder des Lastmanagements, die durch standardisierte und elektronische Marktkommunikation zu ermöglichen und zu begleiten sind. Ein weiteres neues Geschäftsfeld stellt die sogenannte Reststruktur-Poolung der N-ERGIE dar, die bundesweit zu den ersten Anbietern hierfür gehört: Experten der N-ERGIE ermitteln einen Algorithmus für die optimale Kombination aus den von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Reststrukturen. Diese bestmögliche Zusammensetzung der gebündelten Reststrukturen schreibt die N-ERGIE am Markt aus und erzielt so für die bei der Ausschreibung berücksichtigten Stadtwerke Preisvorteile. Im Privatkundensegment wird der Primärenergieverbrauch voraussichtlich weiter zurückgehen, was vor allem auf die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung) und die zunehmende Eigenerzeugung im Strombereich zurückzuführen ist. Dieser rückläufigen Entwicklung im Kerngeschäft begegnet die N-ERGIE durch neue, innovative Dienstleistungen, bei denen die Dezentralität weiter an Bedeutung gewinnt, da viele regenerative Erzeugungskapazitäten direkt beim Kunden installiert werden. Dieser Trend wird sich in Zukunft mit Unterstützung neuer Technologien (z. B. Stromspeicher) fortsetzen. Marktrisiken im Vertrieb ergeben sich aus dem Prognoserisiko sowie dem Mengen- und Strukturrisiko, die aus dem abweichenden Verbrauchsverhalten von Kunden in Verbindung mit veränderten Preisen resultieren. In der Beschaffung bestehen Chancen und Risiken durch die Portfoliobewirtschaftung und durch Preisschwankungen bei den Handelswaren. Aufgrund der Gefahr der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen seitens der Lieferanten entstehen sogenannte Adressausfallrisiken. Weitere Risiken resultieren aus den Beteiligungen der N-ERGIE. Die Chancen-/Risikosituation ist hier insbesondere abhängig von Marktentwicklungen und regulatorischen Entscheidungen.

Verkehrsbetrieb: Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 Investitionen von 34,5 Mio. €. Davon entfallen 5,8 % auf die Sparte U-Bahn, 56,8 % auf den Geschäftsbereich Fahrweg, 13,0 % auf den Bereich Straßenbahn, 9,6 % auf den Bereich Bus und 14,8 % auf sonstige Projekte. Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge erfolgt im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung. Im Rahmen der Beschaffung werden Infrastrukturanpassungen in den Werkstätten notwendig sein, um bei Instandhaltungsmaßnahmen eine optimale Bearbeitungsmöglichkeit gewährleisten zu können.

Wesentliche Risiken ergeben sich aus der allgemeinen Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und der Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern. Das größte Risikopotential der VAG resultiert aus der Entwicklung der Verkehrserlöse, die von der Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Erlöszuscheidung im VGN abhängen. Letztere wird basierend auf der turnusmäßig ermittelten Nachfrage im Verkehrsverbund durch ein mathematisches Verfahren festgelegt und in den Verbundgremien abgestimmt. Die Nachfrage und damit die

Fahrgastzahlen werden vom Verkehrsangebot, dem Tarifniveau und -angebot sowie äußeren Faktoren wie zum Beispiel den Benzinpreisen, der Bevölkerungsentwicklung, den verkehrspolitischen Maßnahmen oder den Verbundraumerweiterungen beeinflusst. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der rückwirkenden Korrektur der zunächst nur vorläufig zugeschiedenen Verkehrserlöse, da die Endabrechnung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Eine Korrektur wirkt sich nicht nur im Abrechnungsjahr aus, sondern hat auch Einfluss auf die Ergebnisse der Folgejahre und den aktuellen Einnahmenaufteilungsschlüssel des VGN. Zur Steigerung der Kundennachfrage und um die Erlössituation der VAG nachhaltig zu verbessern, wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des VGN und der Stadt Nürnberg attraktivitätssteigernde Tarifmaßnahmen entwickelt, die zum Teil bereits im Berichtsjahr umgesetzt wurden und deren Fortsetzung für die darauffolgenden Jahre angedacht ist.

Für die Eigenbetriebe **Nürnberg Bad (NüBad)**, **Nürnberg Stift (NüSt)** und **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.5.3 Ziele und Strategien

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Das Klinikum strebt weiterhin ein qualifiziertes Wachstum an. Die Zielplanung 2034 stellt die Grundlage für die bauliche Entwicklung des Klinikums in den nächsten 20 Jahren dar und definiert wesentliche Leitplanken hierfür. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen sind die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Klinikum Süd sowie die Errichtung von Neubauten für die psychiatrischen Kliniken am Klinikum Nord vorgesehen. Ende 2015 wurde das Krankenhausstrukturgesetz verabschiedet, welches umfangreiche Änderungen hinsichtlich der vergütungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser beinhaltet. Die im Gesetz vorgesehenen Änderungen werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Die wesentlichen wirtschaftlich relevanten Themenfelder sind beispielsweise die Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in der Leistungsvergütung, Ersatz des bisherigen und zeitlich befristeten Versorgungszuschlags durch einen dauerhaften Pflegezuschlag sowie Neuauflage eines mehrjährigen Pflegeförderprogramms. Eine abschließende Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen auf das Klinikum Nürnberg kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden, da zu vielen Sachverhalten in den kommenden Jahren Konkretisierungen, insbesondere durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und durch Vereinbarungen zwischen den Selbstverwaltungspartnern, erfolgen müssen. Mit Begleitung durch einen externen Berater wurde ein Maßnahmenbündel zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis erarbeitet.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Neben den bisherigen Leistungen beschäftigungsorientierte Beratung und Coaching, berufliche Qualifizierung, befristete Beschäftigung sowie Vermittlung in Ausbildung und dauerhafte Beschäftigung ist die NOA zwischenzeitlich als Träger von Integrationssprachkursen des BAMF zugelassen. Damit werden Menschen mit Fluchthintergrund eine neue Zielgruppe für die Projektarbeit der NOA.

Noris Inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris Inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020“ fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit.

Nürnberg Bad (NüBad): Ziel des Eigenbetriebs NüBad ist es ein sozialverträgliches Schwimmen zu ermöglichen.

wbg: Um auf die hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum zu reagieren, verfolgt die wbg folgende Ziele und Strategien: Zur Stärkung des Wohnungsmarktes und um auf die Anforderungen in der Zukunft vorbereitet zu sein, reagiert die wbg bereits mit verschiedenen Neubaumaßnahmen und ist damit fest in die strategischen Planungen der Stadt Nürnberg unter Beteiligung der lokalen Wohnungswirtschaft eingebunden. Für die Modernisierungen und Umbauten sind in den nächsten fünf Jahren Ausgaben von über 119 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 1.450 neuen Wohnungen in den nächsten Jahren. Herausforderung wird hier vor allem sein, die Balance zwischen den gestiegenen Baukosten und der Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu bewerkstelligen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen im StWN-Konzern wird weiterhin sehr stark durch die jeweiligen politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Die Prognose für das Konzernergebnis des nächsten Jahres sieht daher trotz der geplanten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung keine wesentlichen Entlastungen vor. Zudem wird sich der Effekt aus der Anpassung des Zinssatzes für die Pensionsrückstellungen, anders als in 2016, ergebnisbelastend auswirken.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich, bspw. übernimmt das Labor

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Werkbereich Umweltanalytik Leistungen für andere Kommunen und rechnet diese kostendeckend ab. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn werden Vereinbarun-

gen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben, wie Abwasserreinigung geschlossen, so z. B. geschehen mit dem Gewerbepark Nürnberg-Feucht.

Für die Eigenbetriebe **Nürnberg Stift (NüSt)** und **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 4 und Abbildung 5 zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Verbindlichkeiten (erste Säule) und der Bilanz-

summe (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

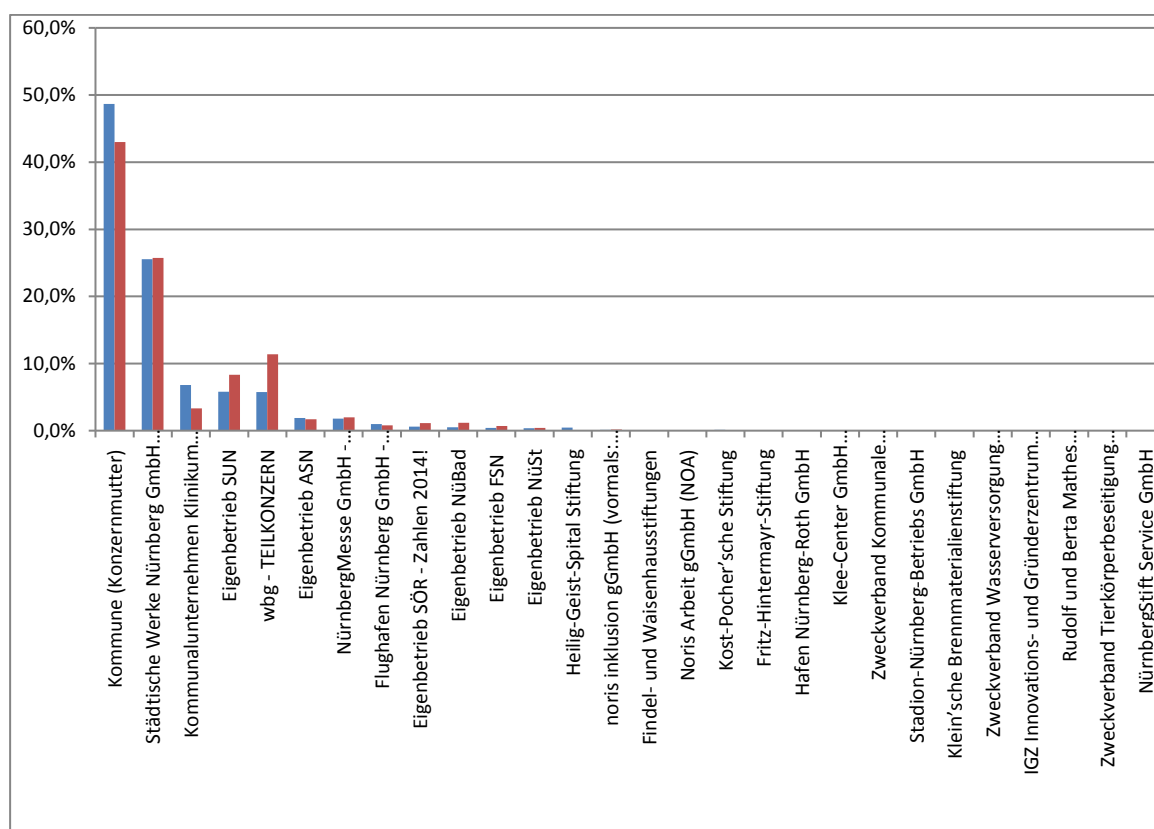


Abbildung 4: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Krite-

rium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger er-

rechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer

aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

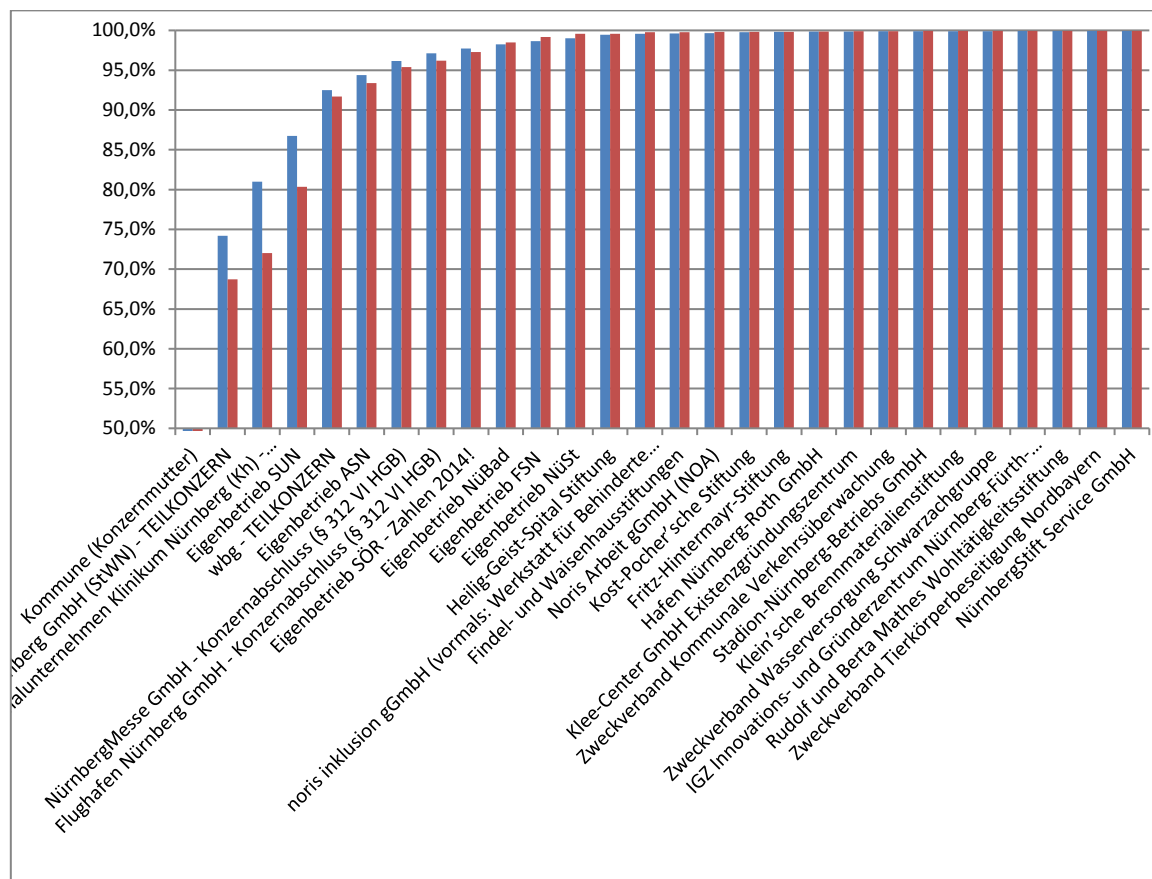


Abbildung 5: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

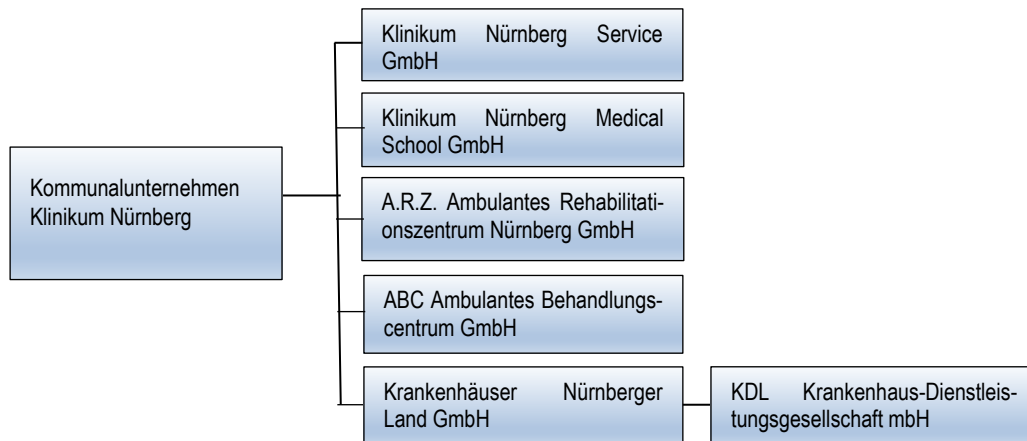


Abbildung 6: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

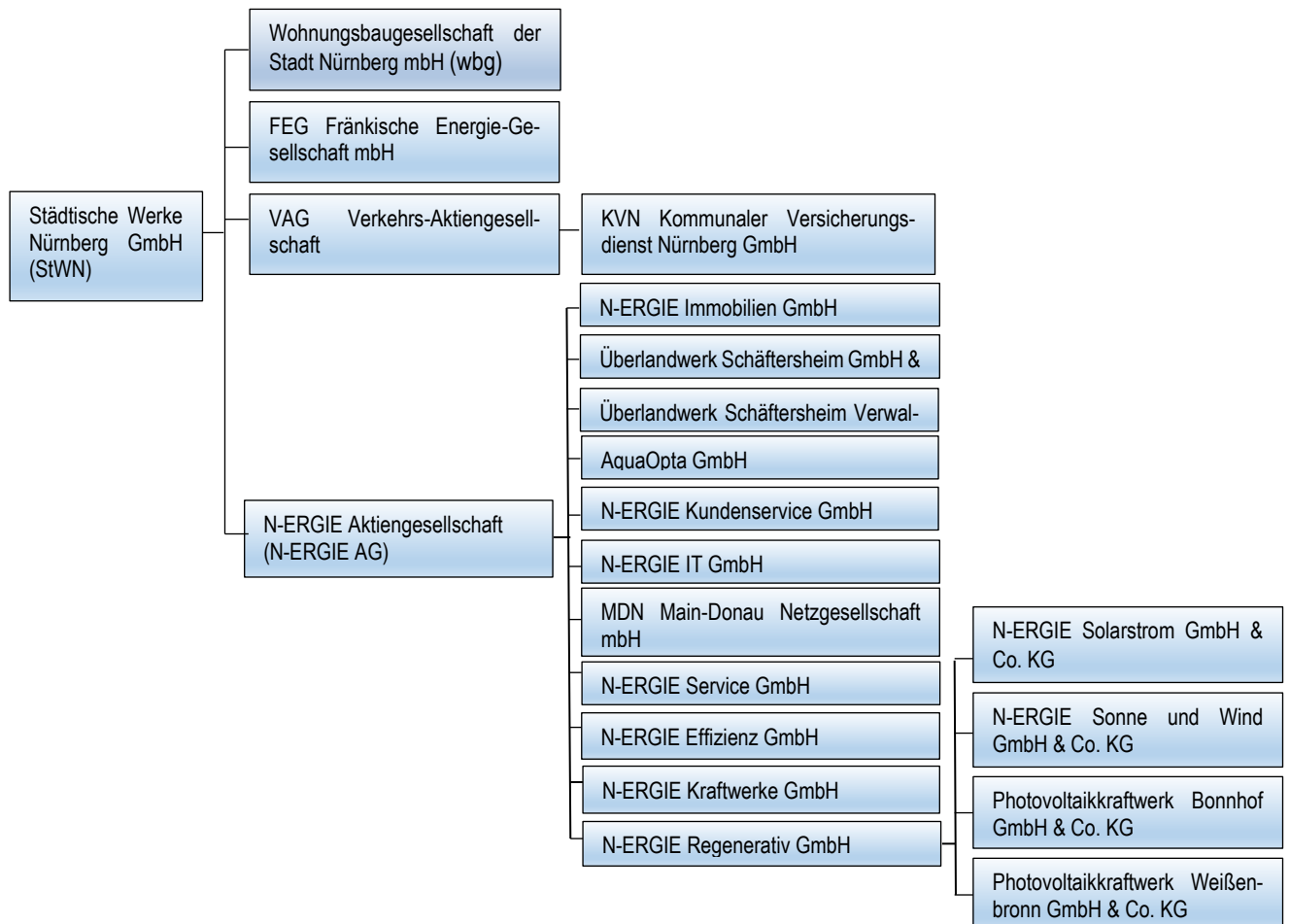


Abbildung 7: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

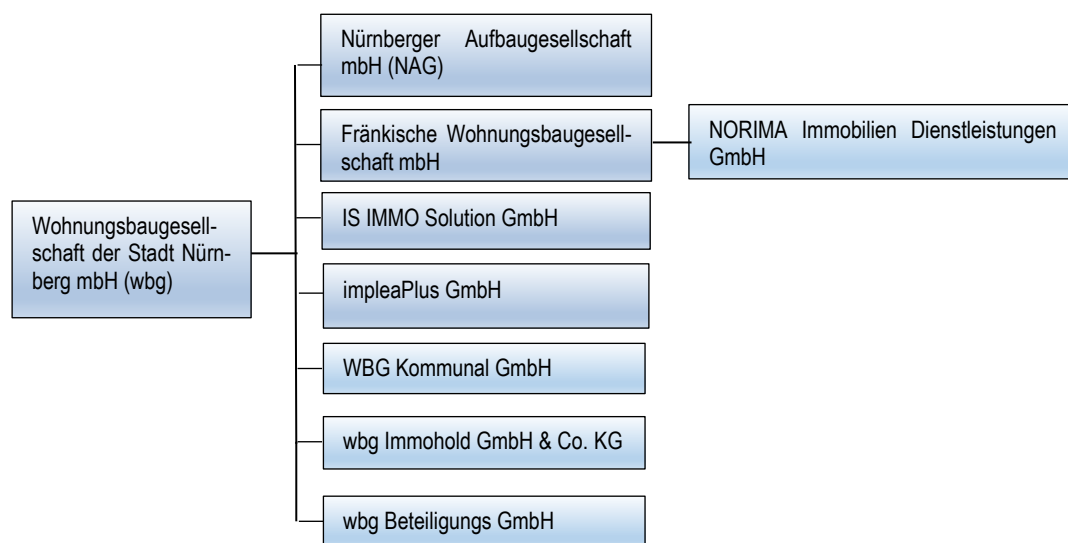


Abbildung 8: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden

bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 8: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen³ intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer

Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €⁴. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Die Übersicht kann Tabelle 9 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungsbeziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)	max. Summe der Differenzen	Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 9: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

³ 342 = 19 Beteiligungen*18 Beteiligungen, da keine Leistungsbeziehung mit sich selbst bestehen kann.

⁴ Maximaldifferenz 34,2 Mio € = 342 Leistungsbeziehungen*100.000 €.

Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt

Position	Ergebnisrechnung 31.12.2016		
	Stadt Nürnberg – Einzelabschluss- in Mio. €	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €	„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €
<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	881,6	875,31	875,31
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	456,24	456,11	486,68
<i>Sonstige Transfererträge</i>	5,91	5,88	5,88
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	64,80	61,71	3.663,12
<i>Auflösung von Sonderposten</i>	49,02	41,42	63,87
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	43,94	40,22	209,06
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	338,01	323,02	358,49
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	64,01	30,30	81,76
<i>Aktiviert Eigenleistungen</i>	4,54	5,37	102,29
<i>Bestandsveränderungen</i>	0,01	0,01	10,10
Ordentliche Gesamterträge	1.908,08	1.839,35	5.856,57
<i>Personalaufwendungen</i>	479,12	479,16	1.247,99
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	91,76	89,16	126,97
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	241,16	200,39	2.665,12
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	103,82	105,94	320,34
<i>Transferaufwendungen</i>	846,94	824,43	825,43
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	91,89	95,66	489,85
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.854,69	1.794,73	5.675,70
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	53,39	44,63	180,87
<i>Finanzerträge</i>	8,32	14,02	75,02
<i>Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern</i>	5,78	7,57	7,57

<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	41,8	41,73	122,65
<i>Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)</i>		0,00	0,01
Gesamtfinanzergebnis	27,7	-20,13	-40,06
Ordentliches Gesamtergebnis	25,54	24,50	140,81
<i>Außerordentliche Erträge</i>	5,45	1,70	17,09
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	1,74	1,51	8,26
Außerordentliches Gesamtergebnis	3,71	0,19	8,83
Gesamtjahresergebnis	29,39	24,68	149,64
<i>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>		0,00	27,45
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	29,39	24,68	122,19

Tabelle 10: Vergleich Ergebnisrechnung Einzelabschluss - Kernverwaltung konsolidiert – „Konzern Stadt Nürnberg“

Nürnberg, den 15. Mai 2018

STADT NÜRNBERG



(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister